

INFORMATIONEN

Mitteilungsblatt des Deutschen
Komponistenverbandes

40. Jahrgang Nr. 79 1/2010

Impressum:
INFORMATIONEN

Herausgeber:
Deutscher Komponistenverband

Redaktion:
Jörg Evers, Sabine Begemann
Kadettenweg 80 b
12205 Berlin
Telefon: 030 / 84 31 05 80
Telefax: 030 / 84 31 05 82

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
nicht notwendigerweise die Meinung des
Herausgebers bzw. der Redaktion wieder.

Deutscher Komponistenverband
Kadettenweg 80 b
12205 Berlin
Telefon: 030 / 84 31 05 80 / 81
Telefax: 030 / 84 31 05 82
E-Mail: info@komponistenverband.org
www.komponistenverband.de

Dresdner Bank AG Berlin
Kontonummer 4585 215 00
Bankleitzahl 100 800 00

Inhalt

Ankündigung der Ordentlichen Mitgliederversammlung	2
Editorial <i>Jörg Evers</i>	3
Der Bundesvorstand – Nachrichten und Positionen	4
Mitgliederbefragung	4
Zweistufige Lizenzierungsmodelle des GEMA- Berechtigungsvertrags <i>Dr. Gernot Schulze</i>	4
Grenzen des Abschlusszwangs der GEMA <i>Dr. Gernot Schulze</i>	10
Nutzung eigener Musik bei Vortragsveranstaltungen <i>Dr. Gernot Schulze</i>	11
ARTMUSFAIR 2009 verabschiedet Deklaration für die Zukunft zeitgenössischen Musikschaffens in Europa <i>Frank Stahmer, ECF</i>	12
ARTMUSFAIR Der DKV in Glasgow, ARTMUSFAIR 2011 in Weimar <i>Johannes K. Hildebrandt</i>	13
Dem „GEMA-Urgestein“ Harald Banter zum 80. Geburtstag <i>Prof. Karl Heinz Wahren</i>	15
Marianne Augustin zum 95. Geburtstag <i>Prof. Karl Heinz Wahren</i>	17
Tätigkeitsbericht der Paul Woitschach-Stiftung <i>Sabine Begemann</i>	18
Landesverband Hessen / Rheinland-Pfalz / Saarland Gast beim Saarländischen Rundfunk	18
<u>Nachrichten aus den Landesverbänden</u>	19
Bayern	19
Baden-Württemberg	20
Berlin	22
Thüringen	23
<u>Porträts</u>	24
Musik erfinden mit Kindern und Jugendlichen Bericht über ein Symposium zur Kompositionspädagogik <i>Prof. Matthias Drude</i>	24
Das Deutsche Komponistenarchiv in Hellerau – Europäisches Zentrum der Künste Dresden. <i>Julia Landsberg</i>	25
<u>Ehrungen und Preise</u>	27
<u>Nachrichten aus dem Musik- und Kulturleben</u>	28
<u>Wettbewerbe</u>	31
<u>Uraufführungen</u>	33
<u>Neue Mitglieder</u>	36

Ankündigung

Ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Komponistenverbandes

Montag, 28. Juni 2010

GEMA Generaldirektion
Bayreuther Str. 37, 10787 Berlin

Kantine

13.00 Uhr

Die Tagesordnung wird auf der Einladung bekannt gegeben.
Anträge sind dem Vorstand sechs Wochen vor der Versammlung einzureichen und zu begründen.
Wir empfehlen unseren Mitgliedern, rechtzeitig ein Hotelzimmer zu bestellen.

Beratung der Arbeitsgruppen GEMA- und Rechtsfragen

10.00 Uhr

GEMA Generaldirektion
Bayreuther Str. 37, 10787 Berlin

Verbandsarbeit

10.00 Uhr

GEMA Generaldirektion
Bayreuther Str. 37, 10787 Berlin

In der Einladung zur Ordentlichen Mitgliederversammlung, die Sie Anfang Juni erhalten,
geben wir die Tagungsräume für die Arbeitsgruppen bekannt.

Editorial

Von Eisbären in der Polschmelze

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als Komponist fühlt man sich heutzutage manchmal wie ein Eisbär auf einer ständig kleiner werdenden Eisscholle im abschmelzenden Packeis.

Diese Eisscholle, die sich allmählich unter unseren „Pföten“ auflösen droht, ist das allgemein schwindende Verständnis für das Urheberrecht und das Urheberpersönlichkeitsrecht.

Nachdem unlängst der Direktor des „Max-Planck-Instituts für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht“, Herr Prof. Dr. Hilty, eingestand, dass er sich eigentlich schäme, dass ein Begriff wie „Geistiges Eigentum“ Namensbestandteil seines Instituts sei, legte nun der Hamburger Justizsenator Dr. Till Steffen (GAL) ein Papier zur Novelle des UrhG vor, mit dem Titel: „Nutzerorientierte Ausrichtung des UrhR“. Das UrhR soll darin mehr an den Interessen der Nutzer orientiert werden, als an denen der Urheber!

Da heute der Verbraucher durch die fortgeschrittene Technik urheberrechtlich geschützte Inhalte anderer Kreativer ohne großen Aufwand für eigene künstlerische Leistungen beliebig bearbeiten, umgestalten, verbinden und produzieren könne, werde so der Verbraucher selbst zum Kulturschaffenden.

Demzufolge fordert Dr. Steffen sogar eine Umbenennung des UrhG in ein „Gesetz über Urheberrechte, verwandte Schutzrechte und Nutzungsfreiheiten“!

Außerdem macht sich Dr. Steffen für die spürbare Absenkung der urheberrechtlichen Schutzfrist von 70 Jahren stark und fordert einen Ausbau des Rechts (!) auf die Privatkopie.

Würde Herr Dr. Steffen nicht im Juni den Vorsitz der Justizministerkonferenz innehaben, könnte man dieses Papier getrost als „Kuriosität“ abheften. Doch da es derzeit als „innovativ“ gilt, vollmundig eine radikale Reform der Urheberrechts (meist zu Lasten der Urheber) zu postulieren, ist zu erwarten, dass sich diesem Papier einige Gesetzesvorschläge anschließen werden, die zur o. gen. Polschmelze weiter beitragen.

Nichtsdestotrotz ist es deshalb umso wichtiger, dass wir Urheber in der Öffentlichkeit Solidarität zeigen und insbesondere den von uns selbst geschaffenen und von uns mitkontrollierten Verwertungsgesellschaften den Rücken stärken.

Denn gerade diese stehen heutzutage oft im Kreuzfeuer einer meist urheberfeindlichen und populistisch Nutzer-anbiedernden Kritik.

Eindrucksvoll demonstriert wurde diese Verbundenheit der Musikurheber in den zahlreichen Leserbriefen, besonders von DKV-Mitgliedern, zum Spiegelartikel „Melodien für Millionen“, die auf unserer Website ungekürzt (!) nachzulesen sind.

Ebenfalls kam diese Solidarität in der vierten außerordentlichen Mitgliederversammlung in der Geschichte der GEMA, am 12. März in Berlin, zum Ausdruck, bei der trotz eines einzigen Tagesordnungspunktes insgesamt 317 Mitglieder anreisten, um von ihrem Mitbestimmungsrecht Gebrauch zu machen und ein Zeichen gelebter Demokratie zu setzen.

Solange wir in den Verbänden und in der GEMA diese unübersehbaren Signale der Geschlossenheit und Entschlossenheit auch an die Politik aussenden, dürfen wir zuversichtlich sein, dass der, für uns existentiell so wichtige, urheberrechtliche Boden unter unseren Füßen vorerst einigermaßen gefestigt bleibt und nicht vollends abschmilzt.

Unsere seltene Species „homo compositoricus“ wäre dann – zumindest bis auf weiteres – nicht ganz so bedroht.

Mit musikalisch-kollegialen Grüßen

Ihr

Jörg Evers

Der Bundesvorstand – Nachrichten und Positionen

Mitgliederbefragung

*Liebe Mitglieder des
Deutschen Komponistenverbandes!*

Die Vorstandsmitglieder auf Landes- und Bundesebene sowie zahlreiche Mitglieder unseres Verbandes arbeiten engagiert und ehrenamtlich für die Interessen in Deutschland lebender Komponisten. Unsere Aktivitäten sind vielfältig und reichen vom Engagement im lokalen Bereich bis zur europäischen und internationalen Ebene. Wir möchten unsere Arbeit für die Zukunft unseres Berufsstandes weiter optimieren und bauen dabei natürlich auf Ihre Unterstützung. In dieser Ausgabe der „Informationen“ finden Sie dazu einen Fragebogen, mit dem wir einerseits in Erfahrung bringen möchten, ob Sie ausreichend über unsere Aktivitäten informiert sind. Zum anderen erhoffen wir von Ihnen Anregungen und Vorschläge für die Gestaltung unserer künftigen Arbeit. Ihre Rückmeldungen sind uns sehr wichtig, und wir hoffen auf einen zahlreichen Rücklauf! Nehmen Sie sich bitte die wenigen Minuten Zeit zum Ausfüllen des Fragebogens und senden Sie ihn bis 14. Mai 2010 zurück an die Geschäftsstelle des DKV.

*Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.
Vorstand des DKV*

Zweistufige Lizenzierungsmodelle des GEMA-Berechtigungsvertrags

Dr. Gernot Schulze

Die Urheber von Musikwerken haben – wie die Urheber anderer Werkarten – diverse Verwertungsrechte und Nutzungsrechte an ihren Werken. Teilweise haben sie diese Rechte durch Abschluss des Berechtigungsvertrags mit der GEMA letzterer zur treuhänderischen Wahrnehmung eingeräumt. Über den Umfang der Rechte und deren Wahrnehmung gibt es immer wieder offene Fragen und auch Streitigkeiten. In den DKV-Informationen 2/2006, S. 10, wurde über Probleme zum Filmherstellungsrecht bei der Filmaufzeichnung eines Konzerts berichtet, in welchem die Alpensinfonie aufgeführt worden war. Weitere Probleme tauchten bei der Vergabe von Nutzungsrechten für Klingeltöne auf, über die in den DKV-Informationen 1/2009, S. 4 ff. berichtet wurde. Ähnliche Probleme ergeben sich nun im Zusammenhang mit der Nutzung von Musik für Werbezwecke. Insoweit kann zunächst auf die Pressemit-

teilung der GEMA vom 14.12.2009 verwiesen werden. In all diesen Fällen geht es jeweils um ein zweistufiges Lizenzierungsmodell. Zwangsläufig stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, an derartigen Modellen festzuhalten.

1. Einstufige Rechtevergabe

Die GEMA nimmt diverse Rechte der Musikurheber wahr, aber nicht alle und manche nicht uneingeschränkt. Beispielsweise nimmt die GEMA keine Papierrechte wahr. Wer Noten herstellen, vervielfältigen und verbreiten will, muss sich diese Rechte beim Komponisten oder dessen Verleger beschaffen. Die GEMA hat dieses Recht nicht. Diese Regelung ist eindeutig, so dass hier keine Auslegungsprobleme hinsichtlich des Wortlauts des GEMA-Berechtigungsvertrags (nachfolgend: BV) bestehen.

Vergleichsweise wenig Probleme gibt es bei den Ausführungsrechten. Wer ein Werk der Musik aufführen will, muss und kann sich dieses Recht bei der GEMA beschaffen; denn dieses Recht wird allein von der GEMA wahrgenommen (§ 1 a BV). Probleme tauchen allenfalls dann auf, wenn unklar ist, ob es sich um eine konzertante Aufführung oder um eine bühnenmäßige Aufführung eines dramatisch-musikalischen Werkes handelt. Letzterenfalls geht es um ein sog. großes Recht, welches grundsätzlich nicht in den Wahrnehmungsbereich der GEMA fällt, sondern vom Urheber oder dessen Musikverlag zu erwerben ist.

2. Zweistufige Lizenzierungsmodelle der GEMA

Schwierig wird es dort, wo Rechte in mehreren Stufen zu erwerben sind.

Das kann bei der filmischen Nutzung von Musik der Fall sein, wenn der Komponist/Musikverleger das Recht zur Nutzung der Musik für die Herstellung eines Films selber wahrnimmt (§ 1 i BV), so dass für diese erste Stufe – die Herstellung des Films unter Benutzung des Musikwerks – das erforderliche Filmherstellungsrecht von ihm zu erwerben ist. Die zweite Stufe betrifft dann die Auswertung des bereits hergestellten Films, nämlich wenn er im Kino vorgeführt (§ 1 f BV), im Fernsehen gesendet (§ 1 e BV), auf Bildtonträgern vervielfältigt und verbreitet (§ 1 h BV) oder anderweitig ausgewertet wird. Die für diese Auswertungen erforderlichen Rechte werden von der GEMA wahrgenommen und sind von ihr zu erwerben. Hier war strittig, ob bei einer Videoauswertung eines bereits rechtmäßig hergestellten Films das Herstellungsrecht nochmals

Deutscher Komponistenverband - Mitgliederbefragung

I. Persönliche Angaben

1. Welchem Landesverband gehören Sie an?

.....

2. Wie alt sind Sie?

< 30 30-40 41-50 51-60 >60

3. Welchem musikalischen Genre fühlen Sie sich zugehörig? (Mehrfachnennungen möglich)

E-Musik Jazz Rock/Pop Filmmusik Crossover Volksmusik

andere

II. Fragen zu Ihrem Landesverband

1. Sind Ihnen die Mitglieder Ihres Landesvorstandes bekannt?

ja nein teilweise

2. Haben Sie Kontakt zu anderen Mitgliedern Ihres Landesverbandes?

ja nein Ich würde mir mehr Kontakt wünschen

3. Bis zu dreimal im Jahr finden Mitgliederversammlungen der Landesverbände statt. Wenn Sie die Mitgliederversammlungen selten oder nie besuchen liegt das an:

Themen der Tagesordnung ungünstiger Termin zu weit entfernter Veranstaltungsort

anderes

.....

Wenn Sie sich von den Themen der Tagesordnung nicht angesprochen fühlen, welche Themen würden Sie sich wünschen?

.....

4. Fühlen Sie sich ausreichend über die Aktivitäten Ihres Landesverbandes, die über die Mitgliederversammlung hinaus gehen, informiert?

ja nein ich würde mir mehr Informationen wünschen

5. Durch unsere Satzung ist es uns nicht möglich, als Veranstalter in Erscheinung zu treten. Würden Sie sich wünschen, dass der Landesverband z.B. durch Fördervereine mit Veranstaltungen an die Öffentlichkeit tritt?

ja nein weiß nicht es gibt bereits einen Förderverein

6. Welche Aktivitäten wünschen Sie sich von Ihrem Landesverband?

.....

.....

III. Fragen zum Verband auf Bundesebene

1. Sind Ihnen die Mitglieder des Bundesvorstandes bekannt?

. ja . nein . teilweise

2. Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich wechselnd in Berlin oder München statt. Haben Sie eine solche Mitgliederversammlung schon einmal besucht?

. ja . nein

wenn nein, liegt das an: . Themen der Tagesordnung . Tagungsort zu weit entfernt

zu hohe Reisekosten . berufliche Verpflichtungen . anderes

3. Der Verband engagiert sich auf nationaler und europäischer Ebene. Sind Ihnen diese Aktivitäten bekannt?

ja . nein . teilweise

Welche Aktivitäten finden Sie wichtig bzw. interessieren Sie besonders?

. GEMA . Deutscher Musikrat . europäische Dachverbände

Urheberrecht / Gesetzgebung . Kulturpolitik

4. Zweimal im Jahr erscheint unsere Verbandszeitschrift INFORMATIONEN. Von welchen Rubriken fühlen Sie sich angesprochen, welche lesen Sie?

Bundesvorstand Urheberrecht . Landesverbände . Infos aus dem Musikleben

. Wettbewerbsinformationen . Uraufführungen

Welche anderen Themen würden Sie sich wünschen?

.....

6. Der Verband ist unter www.komponistenverband.de im Internet zu finden. Wie finden Sie den Internetauftritt unseres Verbandes?

. sehr gut gut weniger gut . schlecht kenne ich nicht

IV. Zum Schluss

1. Wären Sie bereit, sich innerhalb Ihres Landesverbandes zu engagieren?

. ja . nein . weiß nicht

2. Sind Sie Mitglied in anderen Vereinen / Verbänden des Musiklebens in Ihrer Region / Bundesland?

ja . nein . evtl. wo?

3. Haben Sie Wünsche / Verbesserungsvorschläge für die Arbeit des Verbandes?

.....
.....

Wenn Sie sich für den Verband engagieren möchten und wir Kontakt mit Ihnen aufnehmen sollen, können Sie hier Ihren Namen eintragen.

.....

Vielen Dank für Ihre Mühe

erneut zu erwerben ist. Der BGH verneinte dies und entschied, dass für die Videoauswertung eines bereits bestehenden Films lediglich die Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte von der GEMA zu erwerben sind. Ein gesondertes Video-Filmherstellungsrecht gibt es nach Auffassung des BGH nicht (vgl. BGH GRUR 1994, 41 – Videozweitauswertung II). Die Rechtsinhaber mussten deshalb auf Vertragsmodelle ausweichen, wonach die Vergütung für die erstmalige Verwendung der Musik zur Herstellung eines Films auf die einzelnen möglichen Folgenutzungen verteilt wurden. Hier ging es nicht mehr um die Einräumung eigenständiger Rechte, sondern um die vertragliche Regelung der jeweils zu zahlenden Vergütung. Beispielsweise sollte zu Beginn der Herstellung zunächst nur ein Teil der Herstellungsvergütung geleistet werden. Ein weiterer Teil dieser Vergütung wurde fällig, falls der Film auch in Form von Videokassetten ausgewertet werden sollte.

Außerdem tauchten Probleme bei der Vervielfältigung eines Konzertmitschnitts auf DVD's auf. Einerseits sei die Herstellung eines derartigen Konzertmitschnitts eine rechtswidrige Vervielfältigung, falls der Urheber/Musikverlag das Filmherstellungsrecht – im Falle einer Koproduktion – selber wahrnehme. Andererseits falle die Vervielfältigung auch dieser rechtswidrig hergestellten Filmaufzeichnung (also die Vorlage für die Vervielfältigung von DVD's) in den Wahrnehmungsbereich der GEMA, so dass der Urheber/Musikverleger hiergegen grundsätzlich nicht einschreiten könne. Das betreffe auch die Sendung der Filmaufzeichnung im Fernsehen (vgl. BGH GRUR 2006, 319 – Alpensinfonie, sowie DKV-Informationen 2/2006, S. 10 f.).

Weitere Probleme gab es bei den Klingeltönen. Nach den Vorstellungen der GEMA und ihrer Wahrnehmungsberechtigten soll auf der ersten Stufe zunächst der Rechtsinhaber (Urheber/Musikverleger) entscheiden, ob und gegen welche Vergütung eine Klingeltonnutzung des betreffenden Musikwerks überhaupt gestattet werde. Erst auf der zweiten Stufe, nämlich für die weitere Verwertung des mit Zustimmung des Berechtigten hergestellten Klingeltons, sollen die weiteren Rechte zur Vervielfältigung, Verbreitung, Download etc. über die GEMA zu deren Tarifen erworben werden können. Der BGH entschied, dass das Recht zur Klingeltonnutzung nach dem damaligen Wortlaut des Berechtigungsvertrags uneingeschränkt bei der GEMA liege, ohne weitere Rechte vom Berechtigten einholen und eine weitere Vergütung an ihn zusätzlich zahlen zu müssen (vgl. BGH GRUR 2009, 395 – Klingeltöne für Mobiltelefone, sowie DKV-Informationen 1/2009, S. 4 ff.). Der Berechtigungsvertrag musste deshalb im Jahre 2009 auf der Mitgliederversammlung der GEMA entsprechend geändert werden, um das gewünschte zweistufige Modell fortsetzen zu können.

Ähnlich, aber in umgekehrter Richtung, verhält es sich bei der Nutzung von Musik für Werbezwecke. Nach den Vorstellungen der GEMA und ihrer Wahrnehmungsberechtigten soll der Berechtigte auf der ersten Stufe individuell entscheiden, ob sein Werk zu Werbezwecken genutzt werden dürfe (§ 1 k BV). Hatte er eine derartige Nutzung (auf der ersten Stufe) gestattet, soll die GEMA auf der zweiten Stufe die Rechte für die weitere Verwertung der mit Einwilligung des Berechtigten hergestellten Werbemusik wahrnehmen. Der BGH entschied anders. Er bestätigte, dass die Verwendung von Musik für Werbezwecke ein eigenständiges Nutzungsrecht sei, welches nach § 1 k BV beim Berechtigten bleibe, und zwar uneingeschränkt, nämlich sowohl für die Herstellung der Werbemusik als auch für die weitere Verwendung dieser Musik; denn in § 1 h Abs. 2 und 3 BV sei von einer Nutzung der Musikwerke zu Werbezwecken keine Rede (vgl. BGH vom 10.6.2009 GRUR 2010, 62 – Nutzung von Musik für Werbezwecke). Demnach könne die GEMA weder Rechte für die Verwertung rechtmäßig hergestellter Werbemusiken erteilen noch hierfür kassieren. Einerseits lassen sich zurückliegende Vorgänge nachträglich seitens der Berechtigten genehmigen, um etwaigen Rückforderungen und Neulizenzierungen abzuwehren. Andererseits wird künftig erneut am Wortlaut des Berechtigungsvertrages gearbeitet und die gewünschte Regelung deutlicher formuliert werden müssen. Während für die Klingeltöne klargestellt werden musste, dass die Rechte nicht allein von der GEMA erworben werden können, muss hinsichtlich der Nutzung für Werbezwecke klargestellt werden, dass diese Rechte nicht allein vom Berechtigten erworben werden können. Beide – GEMA und Berechtigter – sind bei dem zweistufigen Lizenzierungsmodell zu fragen und zu vergüten.

3. Formulierungsprobleme im Berechtigungsvertrag

Es scheint schwierig zu sein, ein zweistufiges Lizenzierungsmodell so eindeutig zu regeln, dass es auch vor dem BGH Bestand haben kann. Immerhin haben die Vorinstanzen den Vorstellungen der GEMA und ihrer Berechtigten im Falle „Videozweitauswertung II“ und im Falle „Alpensinfonie“ teilweise und in den Fällen „Klingeltöne für Mobiltelefone“ und „Nutzung von Musik für Werbezwecke“ vollständig entsprochen. Außerdem geht es bei der Auslegung des Berechtigungsvertrags in erster Linie darum, was die Vertragsparteien geregelt wissen wollen. Das sind die GEMA und ihre Wahrnehmungsberechtigten, nicht etwa die Nutzer der Musik.

Teilweise mögen die aus der Sicht des BGH nicht eindeutigen Formulierungen historisch bedingt sein. Die Ausgangsfassung des Berechtigungsvertrags wurde vor

mehreren Jahrzehnten formuliert. Dank neuer Technologien hat sich das Nutzungsspektrum laufend verändert und erweitert. Außerdem wurden die Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes immer wieder ergänzt und geändert. Optimalerweise hätte man jedes Mal den Berechtigungsvertrag völlig neu formuliert. Das ist jedoch nicht so einfach, weil die unzähligen Wahrnehmungsberechtigten und insbesondere auch ihre Rechtsnachfolger immer wieder hätten aufgefordert werden müssen, die Neufassung zu unterschreiben. Dieser Verwaltungsaufwand wäre angesichts des Grundsatzes, Kosten gering zu halten, kaum zu rechtfertigen gewesen.

Außerdem war den betroffenen Kreisen einschließlich der Nutzer vielfach klar, was gemeint war und wie der Berechtigungsvertrag nach den Vorstellungen der Vertragsparteien (GEMA einerseits und Wahrnehmungsberechtigte andererseits) auszulegen sei.

Die vom BGH geäußerten Bedenken lassen sich jedoch nicht einfach „unter den Teppich kehren“. Man wird sich also entscheiden müssen, ob im Hinblick auf ein zweistufiges Lizenzierungsmodell nachgebessert oder von diesem Modell Abstand genommen werden soll.

4. Gründe für ein zweistufiges Lizenzierungsmodell

Den zweistufigen Lizenzierungsmodellen wurde insbesondere bei der Klingeltonnutzung entgegengehalten, GEMA und Berechtigte würden für die gleiche Nutzung doppelt kassieren. Wenn neben diesem Einwand die bisherige Regelung des zweistufigen Lizenzierungsmodells jedenfalls nach Ansicht des BGH unzureichend ist, stellt sich die Frage, ob es sinnvoller wäre, statt an einem zweistufigen Lizenzierungsmodell festzuhalten, auf eine einstufige Lizenzierungspraxis überzugehen, wo es derartige Probleme bislang nicht gibt; also entweder das Filmherstellungsrecht, das Klingeltonnutzungsrecht und das Werbenutzungsrecht sowie die anschließenden Verwertungen vollständig und allein von der GEMA wahrnehmen zu lassen, wie z.B. beim Aufführungsrecht, oder diese Nutzungsrechte, wie bei den sog. Papierrechten, der GEMA gar nicht zur Wahrnehmung zu überlassen, sondern sie beim Urheber oder Musikverleger zu belassen. Es gibt aber durchaus triftige Gründe, bei manchen Nutzungen der Musik an einem zweistufigen Lizenzierungsmodell festzuhalten.

Zunächst muss im Auge behalten werden, dass es bei all diesen Nutzungen um Exklusivrechte geht. Sie entstehen mit der Schaffung des Werkes beim Urheber. Letzterer kann nicht gezwungen werden, sein Werk überhaupt für filmische Nutzungen, Klingeltöne oder für Werbezwecke zur Verfügung zu stellen. Eine Zwangslizenz, nämlich die Verpflichtung zur Einräu-

mung von Nutzungsrechten, ist nur zur Herstellung von Tonträgern vorgesehen, wenn der Urheber zuvor gestattet hatte, sein Werk auf Tonträger aufzunehmen (§ 42 a UrhG). Darum geht es hier nicht. Es gibt auch keine Notwendigkeit, fremde Musik für Filme, Klingeltöne oder Werbung nutzen zu müssen. Wie ich in den DKV-Informationen 1/2009, S. 4 bereits ausgeführt habe, müssen Telefone klingeln, nicht hingegen Klingeltönen. Es bleibt also dem Urheber, Verleger oder sonstigem Rechtsinhaber überlassen, ob er seine Musik für derartige Zwecke zur Verfügung stellen will. Desgleichen bleibt es ihm überlassen, welche Vergütung er hierfür berechnen will, wenn er eine Nutzung gestattet. Ist seine Musik besonders beliebt und gibt der Markt es her, kann er durchaus das Doppelte oder Dreifache desjenigen berechnen, was andere für weniger beliebte Musik verlangen. Desgleichen steht es ihm frei, seine Vergütung in zwei (oder mehr) Tranchen (oder Stufen) zu berechnen, nämlich ein Grundhonorar dafür, dass die Musik überhaupt für diese Zwecke benutzt werden darf, und ein weiteres Honorar für die sich dann anschließende Verwertung. Letztere kann wiederum nach der zeitlichen Inanspruchnahme, dem räumlichen Nutzungsgebiet und auch den verschiedenen Verwertungsarten (Kino, Fernsehen, DVD's etc.) gesondert berechnet werden. Ist den Nutzern die verlangte Vergütung zu hoch, bleibt es ihnen unbenommen, eine andere Musik ggf. zu günstigeren Preisen zu verwenden. Das gehört zum üblichen Marktgeschehen. Zweistufige Lizenzierungsmodelle sind auch in anderen Bereichen bekannt. Beispielsweise wird beim Produktdesign zwischen der Herstellung und der Nutzung eines Entwurfes unterschieden. Beides ist gesondert zu vergüten.

Die Freiheit des Urhebers, selbst entscheiden zu können, ob und zu welchen Konditionen er seine Musik Dritten zur Nutzung überlassen will, ändert sich, wenn er mit der GEMA einen Berechtigungsvertrag abschließt. Diejenigen Rechte, die der GEMA zur Wahrnehmung überlassen werden, muss die GEMA jedem Interessenten zu angemessenen Bedingungen einräumen. Die GEMA unterliegt einem Abschlusszwang (§ 11 Abs. 1 UrhWG). Sie kann sich die Nutzer nicht aussuchen, sondern muss jedem das von ihr wahrgenommene Recht einräumen. Außerdem ist sie an angemessene Bedingungen gebunden, nämlich an die von ihr aufgestellten Tarife, die sie einheitlich anwenden muss, ohne nach der Beliebtheit der einzelnen Werke mal mehr oder mal weniger hohe Vergütungen berechnen zu können.

Die Wahrnehmung der Rechte durch die GEMA ist für den Urheber und auch für die Nutzer durchaus vorteilhaft. Insbesondere massenhafte Nutzungen lassen sich für beide Seiten zufriedenstellend abwickeln. Die Nutzer erhalten die benötigten Rechte zu vorhersehbaren Tarifen. Die Urheber können sichergehen, dass sie für

die Nutzung ihrer Werke eine Vergütung erhalten. Auf dem freien Markt laufen sie Gefahr, mit einmaligen Pauschalbeträgen „abgespeist“ zu werden. Solche Praktiken lassen sich gegenüber der GEMA nicht durchführen. Nicht ohne Grund bestehen manche Nutzer auf GEMA-freier Musik. Diesem Ansinnen liegt das Bestreben zugrunde, die Preise zu drücken. Infolgedessen hat die GEMA durchaus eine Schutzfunktion zu Gunsten der Urheber.

Der Abschlusszwang der GEMA hat aber auch eine Schattenseite. Wie erwähnt, muss jedem die Nutzung gestattet und darf für erfolgreiche Werke keine höhere Vergütung verlangt werden. Das ist insbesondere dort bedeutsam, wo Musik verändert oder in einen anderen Zusammenhang gestellt wird. Nicht jeder Komponist will gestatten, dass seine Musik für jede Art Film (z.B. Porno-, Horror- oder Kriegsfilm), für Klingeltöne oder für jede Art Werbung genutzt wird. Hierdurch werden die Urheberpersönlichkeitsrechte des Urhebers tangiert. Deshalb nimmt die GEMA grundsätzlich nicht diejenigen Rechte uneingeschränkt wahr, bei denen in die Werkintegrität zwangsläufig eingegriffen wird.

Außerdem geht es nicht nur um ideelle, sondern auch um materielle Interessen. Für beliebte Werke lassen sich auf dem freien Markt höhere Vergütungen realisieren, als es die GEMA-Tarife vorsehen. Deshalb sind die Urheber durchaus daran interessiert, bei der Nutzung ihrer Werke im Film, für Klingeltöne und für Werbezwecke nicht nur mitreden zu können, ob das Werk hierfür genutzt werden darf, sondern auch welche Vergütung hierfür nach ihren Vorstellungen zu zahlen ist. Dieses Ansinnen ist durchaus nachvollziehbar, wenn man be-

denkt, dass es sich um Exklusivrechte handelt, die von der GEMA wahrgenommen werden können, nicht aber von der GEMA wahrgenommen werden müssen. Außerdem ist nicht einsehbar, weshalb sich z.B. die Produzenten und Vermarkter von Klingeltönen die für ihre Produkte erforderlichen Rechte auch an erfolgreichen Hits nur zu günstigen Tarifen der GEMA beschaffen können sollen, um auf diese Weise allein für sie bessere Geschäfte machen zu können. Daran wollen die Berechtigten entsprechend teilhaben. Es geht dann nicht um eine Doppelvergütung, sondern um eine marktgerechte Vergütung, die in zwei Stufen berechnet wird. Erforderlich ist nur, dass den Verwertern hinreichend deutlich gemacht wird, die Gesamtvergütung bestehe aus zwei Bestandteilen, nämlich der Herstellungsvergütung, die der Urheber/Musikverleger berechnet, und dem zusätzlich an die GEMA zu zahlenden Tarif für die weitere Verwertung der hergestellten Fassung. Das wurde den Verwertern auch deutlich gemacht und war ihnen i.d.R. auch bestens bekannt. Ihr Wunsch, weniger zahlen zu wollen, mag aus ihrer Sicht nachvollziehbar sein, rechtfertigt es jedoch nicht, ein zweistufiges Lizenzierungsmodell infrage zu stellen.

5. Ergebnis

Es gibt gute Gründe, für manche Nutzungen von Musikwerken ein zweistufiges Lizenzierungsmodell vorzusehen. Soweit dieses Modell nach Auffassung des BGH bei manchen Nutzungen nicht hinreichend deutlich im Berechtigungsvertrag zum Ausdruck kommt, wird dort nachgebessert und klarstellend formuliert werden müssen.

Grenzen des Abschlusszwangs der GEMA

Dr. Gernot Schulze

Unter dieser Überschrift wurde in den DKV-Informationen 1/2007, S. 11 über ein Urteil des OLG München vom 16.11.2006 berichtet. Dort ging es um die Frage, ob die GEMA aufgrund ihres Abschlusszwangs (§ 11 Abs. 1 UrhWG), wonach sie jedem Interessenten die von ihr wahrgenommenen Rechte, darunter auch die sog. mechanischen Rechte, zu angemessenen Bedingungen einräumen muss, verpflichtet ist, einem Tonträgerhersteller die Rechte der Musik für die CD einer Aufnahme einzuräumen, obwohl der Urheber und gleichzeitige Interpret dieser Musikaufnahme unter keinen Umständen bereit war, diesem Tonträgerhersteller seine Rechte an der Darbietung einzuräumen. Letzteres war dadurch begründet, dass besagter Hersteller mit dem Künstler einen Künstlerexklusivvertrag abgeschlossen hatte, der insgesamt sittenwidrig war. Das OLG München vertrat – anders als das Landgericht München I in erster Instanz – den Standpunkt, die GEMA könne aufgrund ihrer Treuhänderstellung in diesem Fall ausnahmsweise nicht verpflichtet werden, dem Tonträgerhersteller besagte Rechte einzuräumen.

Das Urteil des OLG München wurde nicht rechtskräftig. Im Revisionsverfahren beim Bundesgerichtshof wurde es nun mit Urteil vom 22.4.2009 bestätigt (BGH vom 22.4.2009 – Az. I ZR 5/07 –, abgedruckt in GRUR 2009, 1052 – Seeing is Believing).

Nach den Ausführungen des BGH könne die GEMA das Verlangen der Klägerin nach Einräumung der Rechte nicht schon deswegen als rechtsmissbräuchlich zurückweisen, weil der klagende Tonträgerhersteller mit dem Künstler, um dessen Musikrechte es geht, einen wegen eines auffälligen Missverhältnisses der gegenseitigen Leistungen sittenwidrigen und deshalb nichtigen Künstlerexklusivvertrag abgeschlossen habe; denn die GEMA sei zur Einräumung von Nutzungsrechten nur zu angemessenen Bedingungen verpflichtet. Es müsse aber berücksichtigt werden, dass der Komponist (und Interpret) dem Verfahren als Streithelfer auf Seiten der GEMA beigetreten sei.

Ferner habe er dem klagenden Tonträgerhersteller unter keinen Umständen die für die Verbreitung der Musikaufnahme ebenfalls benötigten Leistungsschutzrechte an seiner Darbietung einräumen wollen. Das war dem Tonträgerhersteller bestens bekannt. Wenn er sich dennoch bei der GEMA um die mechanischen Rechte bemühte, bestand die nicht ganz fernliegende Gefahr, er werde gegen die weiteren von ihm benötigten Leistungsschutzrechte verstoßen; denn ohne deren Erwerb (den der Komponist und gleichzeitige Interpret eindeu-

tig verweigerte) hätte der klagende Tonträgerhersteller die tatsächliche CD nicht verbreiten dürfen. Unter diesen Umständen ist der GEMA unter Berücksichtigung ihrer berechtigten Interessen aus dem durch den Wahrnehmungsvertrag mit dem Komponisten begründeten Treuhandverhältnis die Rechteeinräumung nicht zuzumuten. Wörtlich heißt es in besagtem Urteil:

„Der Beklagten kann es nicht angesonnen werden, mögliche Verletzungen von Urheber- oder Leistungsschutzrechten ihrer Treugeber durch den Abschluss von Nutzungsverträgen nach § 11 Abs. 1 UrhWG objektiv zu fördern oder zumindest die Gefahr solcher Rechtsverletzungen objektiv zu erhöhen. Ohne Belang ist dabei, dass die mögliche Rechtsverletzung nicht die wahrgenommenen Rechte als solche betrifft, sondern Leistungsschutzrechte des Streithelfers in seiner Eigenschaft als ausübender Künstler, die von der Treuhandstellung der Beklagten nicht erfasst werden.“

Daraus ließe sich schließen, die GEMA müsse auch in anderen Fällen keine Rechte vergeben, wenn die Nutzung nur unter der Voraussetzung rechtmäßig ist, dass weitere Rechte zusätzlich erworben werden, die nicht von der GEMA, sondern vom Berechtigten selbst wahrgenommen werden. Das betrifft all diejenigen Fälle, in denen der Berechtigungsvertrag ein zweistufiges Lizenzierungsmodell vorsieht, wie z.B. bei manchen filmischen Nutzungen der Musik (vgl. hierzu DKV-Informationen 1/2007, S. 11 zu dem Fall „Alpensinfonie“) und bei Klingeltönen.

Meistens werden die Berechtigten mit einer Nutzung der Musik grundsätzlich einverstanden sein, soweit ihre Rechte gewahrt bleiben und erst nach Erwerb der Filmmutzungsrechte oder der Klingeltonrechte mit der Nutzung begonnen wird. Im Falle „Seeing is Believing“ bestand die ernsthafte Gefahr, dass der Nutzer gegen die zusätzlich erforderlichen Leistungsschutzrechte verstoßen werde.

Einerseits mag diese Gefahr weniger ernsthaft sein, wenn der Berechtigte grundsätzlich bereit ist, die von ihm zusätzlich zu erwerbenden Rechte einzuräumen. Andererseits wird man von einer ernsthaften Gefahr meines Erachtens auch dann ausgehen müssen, wenn ein Nutzer sich das Filmmutzungsrecht oder das Klingeltonnutzungsrecht nicht zuvor beschafft, obwohl er weiß, dass er diese Nutzungsrechte zuvorderst benötigt und eine weitere Nutzung, für die er die Rechte von der GEMA erhalten kann, erst anschließend in Betracht kommen kann. Das gilt meines Erachtens erst recht, wenn die GEMA den Nutzer hierauf hinweist und deshalb die Einräumung der Rechte solange verweigert, bis das jeweilige Herstellungsrecht vom Berechtigten erworben ist.

Nutzung eigener Musik bei Vortragsveranstaltungen

Dr. Gernot Schulze

Wer über seine eigenen Kompositionen referieren will, kommt häufig nicht ohne Hörbeispiele aus seinen Kompositionen aus. Geschieht dies öffentlich, stellt sich die Frage, ob hierfür Aufführungsrechte oder Wiedergaberechte an den eigenen Kompositionen von der GEMA einzuholen sind. Diese Frage konnte bei der letzten GEMA-Fragestunde im Rahmen der Mitgliederversammlung des Jahres 2009 mit den Mitarbeitern der GEMA nur kurz angesprochen werden. Weitere Informationen ließen sich in der Folgezeit beschaffen. Mit ihnen ergibt sich folgendes Gesamtbild:

1. Der GEMA geht es primär darum, für die Nutzung von Werken der Musik die nach den Tarifen der GEMA fälligen Vergütungen zu kassieren, um die Erlöse an die jeweiligen Komponisten auszahlen zu können. Das gilt grundsätzlich auch dann, wenn ein Komponist seine eigenen Werke nutzt. Andernfalls liefe er Gefahr, von Veranstaltern angehalten zu werden, auf Vergütungen zu verzichten. Mitunter wird sogar deutlich gemacht, wer nicht dafür sorgen könne, dass die GEMA für Aufführungen eigener Werke nicht kassiere, müsse damit rechnen, diese Werke nicht aufführen zu können. Das Interesse mancher Veranstalter, für die Darbietung von Werken nicht zahlen zu wollen, ist bekannt. Desgleichen ist bekannt, dass diese Veranstalter ihr Interesse durchsetzen könnten, wenn diesem Ansinnen nicht über die Wahrnehmung der Rechte durch die GEMA ein Riegel vorgeschoben würde. Soweit ein Komponist eigene Werke aufführt, sind diese Werke bei der GEMA zu melden und muss der Veranstalter hierfür die einschlägigen GEMA-Tarife zahlen.
2. Mit manchen Veranstaltern hat die GEMA Gesamtverträge oder Pauschalverträge für bestimmte Veranstaltungen abgeschlossen, so dass über die nach diesen Verträgen an die GEMA pauschal entrichteten Beträge sämtliche Aufführungen abgegolten sind. Das gilt beispielsweise für die Kirchentage. Nach den Angaben der GEMA hat sie mit der Kirche entsprechende Verträge abgeschlossen. Dabei unterscheidet die GEMA zwischen Gottesdiensten einerseits und Konzerten, Vorträgen etc. andererseits. Werke, die im Gottesdienst gespielt werden, sind nicht im Einzelnen zu melden, sondern werden durch regelmäßige repräsentative Erhebungen erfasst. Dagegen müssen bei Konzerten, Vorträgen etc. die jeweils genutzten Musikstücke individuell

gemeldet werden, damit die GEMA die von der Kirche erhaltene Vergütung an diejenigen Komponisten verteilen kann, deren Werke aufgeführt worden sind.

3. Derartige Verträge können auch mit anderen Veranstaltern bestehen. Nach den Angaben der GEMA gibt es grundsätzlich keine Pauschalverträge mit Musikhochschulen und Hochschulen. Werden dort eigene Musikstücke des Komponisten aufgeführt, sind sie grundsätzlich bei der GEMA zu melden und vom Veranstalter zu vergüten.
Handelt es sich um Vortragsveranstaltungen, für die das Zitatrecht (hierzu noch weiter unten) nicht anwendbar ist, sind nach den Angaben der GEMA die Vergütungssätze U-WK heranzuziehen, die für die Wiedergabe von Werken des GEMA-Repertoires bei Wortkabarett und ähnlichen Veranstaltungen einschlägig sind.
4. Werden die eigenen Kompositionen jedoch nicht bloß aufgeführt, sondern referiert der Komponist über seine eigenen Kompositionen und veranschaulicht das von ihm Vorgetragene durch Hörbeispiele aus seinen Werken, kann es sich um Zitate handeln, deren öffentliche Wiedergabe ohne Erwerb einschlägiger Rechte und auch ohne jede Vergütung zulässig sein kann. Die einschlägige Vorschrift des § 51 UrhG lautet wie folgt:

Zulässig ist die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe eines veröffentlichten Werkes zum Zweck des Zitats, sofern die Nutzung in ihrem Umfang durch den besonderen Zweck gerechtfertigt ist. Zulässig ist dies insbesondere, wenn

1. einzelne Werke nach der Veröffentlichung in ein selbständiges wissenschaftliches Werk zur Erläuterung des Inhalts aufgenommen werden,
2. Stellen eines Werkes nach der Veröffentlichung in einem selbständigen Sprachwerk angeführt werden,
3. einzelne Stellen eines erschienenen Werkes der Musik in einem selbständigen Werk der Musik angeführt werden.

Im ersten Moment könnte man meinen, es müsse sich hier um ein Musikzitat nach § 51 Nr. 3 UrhG handeln. Das ist bei einem Vortrag jedoch nicht der Fall; denn Musikzitate betreffen Stellen eines erschienenen Werkes der Musik in einem selbständigen Werk der Musik. Hingegen wird bei dem Vortrag das Hörbeispiel nicht innerhalb der Musik, sondern in einem Sprachwerk wiedergegeben. In jedem Fall ist der Zitatzweck zu beachten. Das Hörbeispiel darf nicht um seiner selbst Willen wie-

dergegeben werden, sondern es muss als Beleg für die Auseinandersetzung mit dem Werk dienen und den Vortrag auf diese Weise verständlich machen. Im Streitfall muss derjenige, der sich auf das Zitatrecht beruft, beweisen, sein Hörbeispiel habe eine Belegfunktion und erfülle den Zitat Zweck. Wer die besonderen kompositorischen Eigenschaften seiner Arbeit im Vortrag ausführt und hierzu einzelne Teile seines Werkes beispielhaft erklingen lässt, wird dem Zitat Zweck in der Regel genügen. Wer jedoch nur ein paar einführende Worte spricht, um dann seine Werke vollständig erklingen zu lassen, wird sich in der Regel nicht auf das Zitatrecht berufen können. Es gibt hier keine exakte Grenze. Es lässt sich auch nicht anhand von einer bestimmten Sekundenzahl festlegen, was noch unter das Zitat fällt und was den zulässigen Umfang überschreitet. Entscheidend ist, dass den Zuhörern das Gesagte durch das Hörbeispiel verständlich wird. Die Wiedergabe soll nicht Konzertaufführungen und dgl. ersetzen.

Mitunter kann es hilfreich sein, sich klarzumachen, ob man die im Raume stehende Nutzung eigener Werke auch einem Dritten kostenlos gestatten

wollte. Schließlich ist es belanglos, ob eigene oder fremde Werke zu Belegzwecken genutzt werden. In beiden Fällen muss der Zitat Zweck gewahrt bleiben. Im Vordergrund muss also die durch den Vortrag gebotene Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Werk sein. Das Hörbeispiel darf lediglich der Verständlichkeit dienen, mehr nicht.

5. Neben den Rechten an der eigenen Komposition sind ggf. auch die Rechte der ausübenden Künstler zu beachten. Wer sein Werk selber am Klavier oder einem anderen Instrument spielt oder die Passagen vorsingt, kann so verfahren. Wer jedoch Tonträger mit Aufnahmen anderer Musiker nutzt, muss deren Leistungen in der Regel an die GVL vergüten. Die in dem Vortrag stattfindende geistige Auseinandersetzung mit der Komposition erstreckt sich meistens nicht auf eine Auseinandersetzung mit der Interpretation dieser Komposition. Infolgedessen fällt die Darbietung nicht unter das Zitat. Etwas anderes kann dann gelten, wenn sich der Vortragende zugleich mit der Interpretation auseinandersetzt und auch hierfür Hörbeispiele liefern muss, um seine Ausführungen verständlich werden zu lassen.

ARTMUSFAIR 2009 verabschiedet Deklaration für die Zukunft zeitgenössischen Musikschaftens in Europa

Frank Stahmer, ECF

Zum zweiten Mal fand mit der vom European Composers' Forum (ECF), dem Netzwerk der E-Musikkomponisten initiierten "ARTMUSFAIR" die neue europäische Fachmesse für KomponistInnen, MusikerInnen, Musik-Verlage, Labels, Veranstalter, Ensemblemanager und viele weitere Akteure der zeitgenössischen Musiklandschaft statt, und mehr als 200 TeilnehmerInnen kamen aus allen Regionen Europas vom 29. Oktober bis 01. November 2009 nach Glasgow, um gemeinsam die Zukunft zeitgenössischen Musikschaftens zu gestalten. Mit der ECF-Generalversammlung, den Arbeitsgruppen und Sitzungen der europäischen Komponistenverbände der Film- und Populärmusik (ACPOE, FFACE) und dem europäischen Lobbydachverband ECSA (European Composer & Songwriter Alliance) wurde das überaus arbeitsreiche Wochenende eingeläutet.

Das vielseitige ARTMUSFAIR-Programm bot diverse Möglichkeiten der Präsentation von Musikaktivitäten aller Art, Ausstellungsflächen mit Messecharakter, Plenum-Projektpräsentationen oder Live-Performances

(zahlreiche Uraufführungen inklusive), und nicht zuletzt eine fruchtbare Mischung aus VertreterInnen kleiner regionaler Musikinitiativen oder großer Unternehmen wie u.a. Schott Musikverlag, vom ambitionierten Kompositionsstudenten über etablierte Festivalmanager bis hin zum international renommierten Komponisten Sir Peter Maxwell Davies, der gleichzeitig auch seinen 75. Geburtstag feierte – all dies bewies die überaus positive Akzeptanz des jungen Erfolgskonzepts und Orts des europäischen Netzwerkes ARTMUSFAIR.

„Shaping the Future of Contemporary Music“ - gemäß diesen Leitthemas lud das ECF mit seinen britischen Partnern BASCA (British Academy of Composers & Songwriters) und dem Scottish Music Centre gleichfalls internationale ExpertInnen zu vier Round-Tables ein, die sich essentiellen Zukunftsfragen widmeten: Mehr neue Musik im öffentlichen Rundfunk (in Zusammenarbeit mit der European Broadcasting Union), Verbesserung der Vergabepolitik bei Kompositionsaufträgen seitens der Orchester und Ensembles (in Zusammenar-

beit mit der Association of British Orchestras und dem europäischen Ensemblesnetzwerk re:new music), die Erschließung neuer Finanzierungsmöglichkeiten für aktuelles Musikschaffen (in Zusammenarbeit mit dem Scottish Arts Council) und die Erörterung von Urheberrechts- und Verwertungsmodellen, die den neuen Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht werden können (in Zusammenarbeit mit der European Composer & Songwriter Alliance).



Prof. Klaus Ager, Präsident des Österreichischen Komponistenverbundes in Glasgow

Eines der wichtigsten Ziele war es, die gewonnenen Ergebnisse aus den vorgenannten Themen-Round-Tables in einem politischen Statement zu manifestieren, einer Art „road map“ für aufeinander abgestimmtes Handeln auf gesellschaftlicher, politischer und kultureller Ebene. So bildete die erfolgreich und im Konsens der Komponistenverbände verabschiedete „Deklaration für die Zukunft zeitgenössischer Musik in Europa“ einen äußerst wichtigen Meilenstein für das politische Lobbying. Diese Glasgower Deklaration – mit der vereinten Stimme von 29 europäischen Komponistenverbänden bekräftigt - ergeht dieser Tage an die entscheidenden Instanzen auf EU-, nationaler und regionaler Ebene. Gleichzeitig bildet die Deklaration eine äußerst wichtige Arbeitsgrundlage für die kommenden Jahre des ECF; die fortlaufende Evaluierung und Durchsetzung der Forderungen für mehr zeitgenössisches Musikschaffen in Europa werden vom in Glasgow neu gewählten ECF-Vorstand und seinem für weitere drei Jahre bestätigten Präsidenten Klaus Ager (Österreichischen Komponistenbund) gewährleistet. Neuer Vizepräsident des ECF ist DKV-Landesverband Nord-Vorsitzender Prof. Helmut W. Erdmann.

Die kommende ARTMUSFAIR wird vom 22. bis 25. September 2010 im Rahmen des Warschauer Herbst Festivals in der polnischen Hauptstadt stattfinden.

Mehr Informationen:
www.artmusfair.eu
www.composersforum.eu

ARTMUSFAIR Der DKV in Glasgow, ARTMUSFAIR 2011 in Weimar

Johannes K. Hildebrandt

Wie auch schon 2008 in Helsinki war der Deutsche Komponistenverband bei der ARTMUSFAIR 2009 in Glasgow durch mehrere Mitglieder des Vorstandes (Jörg Evers, Helmut W. Erdmann, Rainer Fabich, Johannes K. Hildebrandt) in Arbeitsgruppen, Projekt Stages etc. vertreten. Darüber hinaus konnten zahlreiche Kontakte am Rande der Veranstaltungen geknüpft werden. Die Landesvorsitzenden Peter Helmut Lang (Thüringen) und Michael Sell (Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland) waren als Repräsentanten des Verbandes vor Ort. Am Informationsstand des Deutschen Komponistenverbandes konnten sich Besucher der ARTMUSFAIR über den Verband informieren.



Prof. Helmut W. Erdmann, Dr. Rainer Fabich, Johannes K. Hildebrandt und Paul Hertel (österr. Komponist) am Stand des DKV in Glasgow

Die ARTMUSFAIR wurde auf Initiative des European Composers Forum (ECF) - dem internationalen Netzwerk nationaler Komponistenverbände aus mehr als 30 europäischen Ländern - als einzigartiges europäisches Kontaktforum für alle Akteure der zeitgenössischen Musikszene Europas ins Leben gerufen.

Die ARTMUSFAIR wandert von Jahr zu Jahr durch Europa. Durch die Kombination mit einem Musikfestival werden die Aktivitäten der ARTMUSFAIR auch für die Öffentlichkeit sicht- und erlebbar, zudem wird die lokale Musikszene intensiv eingebunden und mit dem europäischen Gedanken verknüpft.

Die ARTMUSFAIR.education bei den Weimarer Frühjahrsstagen 2011 „Engaging New Audiences for Contemporary Music“

Unter diesem Motto soll die ARTMUSFAIR.education 2011 im Rahmen der XII. „Weimarer Frühjahrsstage für

zeitgenössische Musik“ im Sinne einer Spezialausgabe das so wichtige Feld der Vermittlung zeitgenössischer Musik in den europäischen Kontext rücken. Die in diesen Feldern zentralen Netzwerke sowie zahlreiche Komponisten des European Composers Forum und viele Vertreter aus Deutschland und Thüringen erörtern und erleben in Weimar neueste Ansätze im Bereich der pädagogischen Vermittlung. Aber auch die Publikumsbildung der erwachsenen Zielgruppe spielt eine zentrale Rolle, die aufbauend auf drei Säulen

1. *Konzerte & Best Practice – aus Thüringen, Deutschland, Europa*
 2. *Workshops & Project Stages – Ideen- und Konzeptentwicklung*
 3. *Konferenz & Podiumsdiskussion – Wissenstransfer*
- umgesetzt werden soll.

1. Zukunftsweisende Musikpraxis

„made in Europe“: Konzerte

Um in diesem Sinne neue Wege für die Musikvermittlungs- und Konzerpraxis zu entdecken, sollen im Rahmen der ARTMUSFAIR.education in Verbindung mit den „Weimarer Frühjahrstagen“ eine Reihe von Konzerten und Aufführungen stattfinden, die u.a. durch zwei Kompositionswettbewerbe für Orchester- und Kammermusik, Performances unterschiedlichster Besetzungen, Multimediaprojekte und Installationen die charakteristische Stilvielfalt der Neuen Musik widerspiegeln.

2. Workshops & Project Stages – Ideen- und Konzeptentwicklung

Die Workshops der ARTMUSFAIR.education sollen vor allem Musikvermittlungsprojekte „in residence“ präsentieren. Hier wird beispielhafte Vermittlungsarbeit am Exempel praktiziert und neue Ideen und Konzepte gemeinsam entwickelt.

Die „Project Stages“ bieten die Bühne für Impuls-Projektpräsentationen. Hier können Einzelpersonen, Organisationen und Netzwerk-Initiativen dem internationalen Fachpublikum in ca. 5-10-minütige Präsentationen ihre Projekte oder Projektideen vorstellen. Die Netzwerk-Session par excellence bietet ideale Voraussetzungen, um neue Partner zu finden oder Grundsteine zu neuer Kooperation zu legen.

3. Konferenz & Podiumsdiskussion – Wissenstransfer

Ebenso wichtig ist der Wissenstransfer im Sinne fachspezifischer Diskussionen und der Austausch von Expertise, die Musikvermittlung und Audience Development für das zeitgenössische Musikschaffen auch theoretisch beleuchten:

- Schwerpunktkonferenz 1:
„Audience Development – Kulturpolitik?“
- Schwerpunktkonferenz 2:
„Status Quo: Musikvermittlung Neue Musik“
- Schwerpunktkonferenz 3:
„Musikvermittlung 2020?“

Die vorgenannten drei Schwerpunktkonferenzen sind offen für alle Teilnehmer der ARTMUSFAIR.education, die Festivalbesucher der XII. Weimarer Frühjahrstage und alle Interessierten.

Audience Development

Das Konzept des „Audience Development“ hat sich zunächst in England entwickelt, wo es bereits als systematischer Ansatz verstanden wird, wie langzeitliche Verbindungen unterschiedlicher Zielgruppen zu Kulturveranstaltungen gebildet werden können. Es beinhaltet unterschiedliche Arten und Weisen, wie mit Publika gearbeitet werden sollte. Das können zum einen musikvermittlerische Aktivitäten sein, die im Bereich der musikalischen Ausbildung und schulischen Erziehung im Kinder- und Jugendbereich stattfinden, aber auch Strategien, wie mit neuartigen Konzepten bereits existierende und neue Erwachsenenpublika angesprochen und enger an das Kulturleben gebunden werden können. Es geht also nicht einfach nur um Marketing oder verbesserten Abo-Verkauf, sondern im weiteren Sinne gefasst darum, wie Kulturschaffen und Kulturwahrnehmung eine bessere Synergie bilden können.

Dem „GEMA-Urgestein“ Harald Banter zum 80. Geburtstag

Prof. Karl Heinz Wahren, Ehrenmitglied der GEMA

Harald Banter ist das langjährigste und dienstälteste GEMA-Aufsichtsratsmitglied. Von 1965 bis zum Jahr 2000 war er ordentliches Mitglied dieses höchsten Gremiums und seitdem nimmt er dort als ständiger Berater auch weiterhin die Interessen der Musikautoren wahr. Über Jahrzehnte arbeitete er zusätzlich in mehreren GEMA-Kommissionen und -Ausschüssen, in der Verteilungsplankommission als Vorsitzender. Dass er außerdem seit 1972 dem Vorstand des Deutschen Komponistenverbandes bis heute angehört, davon 14 Jahre als Vizepräsident, darf hier nicht unerwähnt bleiben.

Als Sohn des künstlerischen Leiters der Schallplattenfirma Lindström-Odeon in Berlin 1930 geboren, war Gerd von Wysocki, denn so lautet sein Geburtsname, die Musik quasi mit in die Wiege gelegt worden.

Durch die musikalische Tätigkeit seines Vaters durfte er bereits als kleiner Junge weltberühmte Sänger und Sängerinnen während ihrer Plattenaufnahmen beobachten, wie zum Beispiel die Tenöre Richard Tauber und Jan Kiepura oder die Sopranistinnen Lotte Lehmann und Martha Eggerth. Durch die fast alltägliche Berührung mit Musik und interessanten Künstlern war schon frühzeitig in dem jungen Gerd von Wysocki der Wunsch entstanden, selbst Musiker zu werden. Seit seinem 6. Lebensjahr erhielt er Klavierunterricht, und gleich nach Kriegsende, 1946, begann er die Ausbildung zum Tonmeister beim Berliner Rundfunk in der Charlottenburger Masurenallee, dem heutigen RBB. Dazu parallel erhielt er Kompositionsunterricht bei dem Filmkomponisten Georg Haentzschel, berühmt unter anderem durch den Hans-Albers-Film „Münchhausen“.

Berlin war damals in vier Besatzungssektoren aufgeteilt, und die Tatsache, dass die sowjetische Militäradministration den Rundfunksender Masurenallee im britischen Sektor auf ihre recht eigene, diktatorische Art verwaltete, veranlasste Gerd von Wysocki 1950, seine Geburtsstadt zu verlassen. Im selben Jahr begann er sein später so facettenreiches Berufsleben als Programmgestalter beim damaligen NWDR in der ältesten deutschen Stadtmetropole, in der Domstadt Köln.

Doch bald befriedigte ihn diese Arbeit allein nicht mehr. Das eine Veränderung seiner gerade erst begonnenen Laufbahn auslösende Hörerlebnis beschreibt von

Wysocki im Folgenden: „Es war eine Sendung mit dem damals noch einigermaßen unbekanntem, später weltberühmten „Georg Shearing Quintett“. Der bis dahin nie gehörte, legendäre Sound aus Block-Akkorden von Vibraphon, Klavier und elektrische Gitarre riss mich derart mit, dass die Begeisterung ausschlaggebend für meinen ganzen weiteren beruflichen Werdegang werden sollte....Der Gedanke, so etwas auch machen zu wollen, ließ mir fortan keine Ruhe, und ich beschloss: Ich gründe ein Ensemble!“ In den frühen 50er Jahren entstand nach einigen Besetzungsexperimenten das Harald Banter-Ensemble als eine Small-Bigband mit zum Teil damals in Deutschland noch jazzfremden Instrumenten wie Waldhorn, Fagott und Flöte.

Nach einiger Zeit nannte sich das noch taufrische Harald Banter-Ensemble „Media Band“ und der NWDR-Köln emanzipierte sich bald darauf zum Westdeutschen Rundfunk Köln, der finanzstärksten Medienanstalt der Bundesrepublik bis heute.

Dort war Harald Banters „Media-Band“ mit festen Sendeplätzen installiert und spielte bald in der rheinischen Jazzszene eine wesentliche Rolle. 1956 fand in dem ausschließlich auf klassische Konzerte ausgerichteten Kölner Gürzenich-Saal das erste Jazzkonzert statt, konservative Kreise hatten diese Veranstaltung nicht verhindern können. Es wurde ein

großer Erfolg, die Media-Band mit ihrem Gastsolisten Albert Mangelssdorf von der Presse heftig umjubelt und Parallelen zu dem berühmten Carnegie Hall Konzert Benny Goodmans 1938 in New York gezogen.

Als sogenannter „fester, freier Mitarbeiter“ war Harald Banter an den WDR gebunden, später schließlich auch als Festangestellter, alles in allem fast fünf Jahrzehnte lang. 1974 erhielt er seine Ernennung zum Leiter der Programmgruppe Unterhaltende Musik und zum stellvertretenden Programmbereichsleiter Musik beim WDR. So wurden der Collage seiner Berufe immer mal wieder neue hinzugefügt: zum Tonmeister, Programmgestalter, Bandleader, Komponisten und Bearbeiter kam jetzt noch der Produzent und später auch der Hochschuldozent, Honorarprofessor und Buchautor hinzu.

1977 berief die Kölner Musikhochschule Harald Banter als Lehrbeauftragten für das Fach Komposition und Arrangement-Jazz, sowie für das Seminar „Musikmarkt-Analyse“. Außerdem arbeitete Banter weiterhin als Produzent und Dirigent beim WDR. Einige seiner Produktionen erreichten als CDs den öffentlichen Markt, wie z.B die Werke Kurt Weills oder die Wiederentdeckungen verschollener Operetten von Franz von Suppé, Johann Strauß jun., Millöcker und Offenbach.



Prof. Harald Banter

Aber auch öffentliche Konzerte mit Portraits großer deutscher Komponisten, z.T. mit musik-dramatischen Werken der Gegenwart, wurden veranstaltet, z.B. mit Hans Werner Henze, B. A. Zimmermann und Paul Hindemith. Als Kontrast dazu bekamen dann die hierfür dankbaren Hörer und Zuschauer ein Konzert mit den drei großen deutschen Filmkomponisten Michael Jary, Werner Eisbrenner und Norbert Schultze geboten. Die drei Meister brillierten an drei Flügeln mit ihren populären Tonfilm-Schlagererfolgen, begleitet vom großen WDR-Unterhaltungssorchester unter der Leitung von Georg Haentzschel, Banters erstem Kompositionslehrer. Die Konzertbesucher erlebten so im großen Kölner WDR-Sendesaal Sternstunden, die sich wohlthuend vom trash unterschieden, der heute viele Fernseh- Musiksendungen immer wieder kennzeichnet.

Der Komponist Harald Banter trat natürlich weiterhin regelmäßig mit eigenen Werken an die Öffentlichkeit, so 1980 mit der Uraufführung seines "Konzert für Sopransaxophon und Jazzorchester" und ein Jahr später mit den vertonten Liebeslegien des römischen Dichters Ovid, unter dem Titel "Amores" für Tenor, Sprecher, Chor und Jazzorchester.

1995, anlässlich seines 65. Geburtstages, wurde seinem musikalischen Schaffen ein ganzer Abend in der Kölner Philharmonie gewidmet: beginnend mit dem bereits 1948 entstandenen Frühwerk "Rhapsodisches Intermezzo für Klavier und Orchester", über die mit großem Orchester besetzte "Märchenbilder Suite" aus dem Jahr 1961, dem "Prolog 2000", Ausschnitten aus dem Ballett "Diana Sorpresa", Kompositionen für die Media-Band bis zur abschließenden Uraufführung des Cello-Konzertes "Phädra", gespielt von der großartigen Virtuosin Maria Kriegel. Die stilistische Vielfältigkeit dieses Abends ergänzen CD-Produktionen aus den vergangenen Jahren, wie "Harald Banters 4 plus 6" und "Sound-Variationen" und vervollständigen so das musikalische Bild dieses vielseitigen Komponisten.

Harald Banters ehrenamtliche Tätigkeit bei der GEMA begann 1962, zunächst als Mitglied der Bearbeiter-Schätzungskommission. Aber bereits 1965 wählte ihn die Mitglieder-Jahresversammlung in den GEMA-Aufsichtsrat, gleichzeitig wurde er Mitglied des Programm-Ausschusses und Vorsitzender der GEMA-Verteilungsplan-Kommission. 1972 schließlich erhielt er – wie bereits eingangs erwähnt – einen Sitz im Vorstand des Deutschen Komponistenverbandes, der im Jahr 2007 von einer überwältigenden Mehrheit der Mitglieder erneut bestätigt wurde.

Bereits 1986 konnte Harald Banter für seine zwanzigjährige verdienstvolle Arbeit im Aufsichtsrat den GEMA- Ehrenring entgegennehmen. Zehn Jahre später wurde er für seinen unermüdlichen Einsatz um die Urheberrechte mit der GEMA-Ehrenmitgliedschaft ge-

würdigt. Diese hohe Auszeichnung erhielten nur wenige, außerordentliche Persönlichkeiten im Verlaufe der GEMA-Geschichte. Die Deutsche Dramatiker-Union verlieh Harald Banter 1993 ihr "Silbernes Blatt" und für seine Verdienste um die deutsche Musik ehrte ihn der Deutsche Komponistenverband im selben Jahr mit seiner "Silber-Medaille".

Der lang gehegte Plan für eine abendfüllende Oper begann sich 1996 endlich zu realisieren. Als Libretto-Vorlage diente aus der Sammlung französischer Feenmärchen von Marie-Cathrin d'Aulnoy (1650 - 1705) die zauberhafte Geschichte "Der blaue Vogel".

1999 fand die Uraufführung im Theater der Stadt Hagen erfolgreich statt, auch bestätigt von den Presseberichten. Vor allem große Fachzeitingen, wie die "Opernwelt" und "Die Deutsche Bühne", widmeten ihre Titelseiten dem "Blauen Vogel" mit jeweils hervorragenden Berichten. In das selbe Jahr fällt noch eine andere, große Uraufführung, ein Auftragswerk des Deutschen Sängerbundes. Hierfür hatte Banter aus Baudelaires "Die Blumen des Bösen" den Zyklus "Der Tod" gewählt und daraus das Gedicht "Die Reise" vertont, für gemischten Chor, Sprecher und Orchester.

In den letzten 10 Jahren schuf Harald Banter bis heute weitere Kompositionen, von denen besonders hervorzuheben sind die kürzlich im Hofmeisterverlag Leipzig erschienenen „Galgenlieder“ - nach Texten von Christian Morgenstern - für Vokalquintett bzw. Kammerchor, die „Quantenwelten“, eine ins musikalische umgesetzte freie Darstellung der rätselhaften Dualität unserer sich überlagernden physikalischen Weltbilder (sprich Makrokosmos mit Einsteins Relativitätstheorie und Max Plancks Mikrokosmos der Quantentheorie), und schließlich der fern ab vom materialistischen Weltbild liegenden musikalischen Auslegung des Lukas-Evangeliums der Weihnachtsgeschichte, die mit eben diesem Titel zum vergangenen Weihnachtsfest 2009 vom Calmus-Ensemble in Leipzig uraufgeführt wurde.

Und noch ein anderes Arbeitsfeld pflegte Harald Banter, der seit 2005 Vorsitzender des Beirats Deutsches Komponistenarchiv beim Zentrum der Künste in Dresden ist. Harald Banter ist es im Wesentlichen zu danken, dass dieses deutsche Komponistenarchiv Realität wurde und wir alle dort unsere Werke katalogisieren lassen können - so weit sie es wert sind!

Zu seinem 80. Geburtstag wünschen wir dem Jubilar eine stabile Gesundheit, Resistenz gegen die heimtückischen Widrigkeiten des Alltags und die Erfüllung seiner späten, geheimen Lebensträume. Uns aber wünschen wir, dass dieser immer hilfsbereite Kollege und Freund, von seiner jahrzehntelangen Berufserfahrung und vielseitigen Musikalität her uns noch lange als intelligenter Ratgeber erhalten bleibe, wir wollen es ihm danken.

Marianne Augustin zum 95. Geburtstag

*Prof. Karl Heinz Wahren, Ehrenpräsident
des Deutschen Komponistenverbandes*

Anfang Februar beging Marianne Augustin - vital wie immer - ihren 95. Geburtstag!

Wer von den langjährig aktiven GEMA-Mitgliedern kennt nicht die mehrere Jahrzehnte im Amt tätige Geschäftsführerin des Deutschen Komponistenverbandes, Marianne Augustin? Auch heute noch wirkt sie als "ständig beratendes Mitglied" des DKV-Vorstandes an zahlreichen Entscheidungen dieses Gremiums mit.

Zunächst aber ein Blick zurück in ihre fast ein Jahrhundert überspannende Vergangenheit. Den 1. Weltkrieg erlebte sie gerade noch als kleines, wilhelminisch gekleidetes Mädchen, was man sich heute kaum noch vorstellen kann.

1936, zur Berliner Olympiade, wurde sie volljährig, damals wurde man es mit 21 Jahren. Den 2. Weltkrieg konnte sie als junge Ehefrau und sein apokalyptisches Ende als werdende Mutter im Kampf um Berlin nur mit viel Glück überstehen.

Aus dem Trümmermeer regte sich schon bald neues Leben und auch die ersten Komponisten fanden wieder zueinander, konstituierten sich, dem Diktat der Reichsmusikkammer entronnen, zu einem demokratischen Verein. Es entstand alsbald ein zweiter und ein dritter, man kooperierte miteinander und bekämpfte sich aus vielerlei Gründen.

Der sich zunehmend polarisierende Ost-West-Konflikt sorgte besonders hier in Berlin für beunruhigende, spannungsreiche Abwechslung.

Bereits seit 1947 war Marianne Augustin beim damaligen "Schutzverband Deutscher Autoren, Sektion Komponisten" tätig und organisierte einige Jahre darauf gemeinsam mit Werner Egk und seinem Vertrauten Dr. Willy Richartz die Gründung des Deutschen Komponistenverbandes – vor über einem halben Jahrhundert!

Die ersten, sehr schwierigen Jahre dieser ohne jede Subvention arbeitenden und damit unabhängigen, berufsständigen Organisation konnten nur dank ihres hingebungsvollen Arbeitseinsatzes durchgehalten werden.

Aber auch danach hielt sie jahrzehntelang als verlässliche statische Kraft den Verband administrativ zusammen und damit praktisch am Leben.

Außer ihrer Vollbeschäftigung als "Geschäftsführer" des DKV, wie es in den früheren Protokollen noch hieß, zog sie erfolgreich ihre beiden Kinder auf und wurde im Verlaufe der Zeit eine stolze Großmutter, was bei ihrem jugendlichen Aussehen freilich niemand vermutete, inzwischen sogar eine muntere Urgroßmutter.

Die meisten Kollegen unseres Verbandes wissen wahrscheinlich gar nicht, wie viel wir ihr alle zu danken haben.

1994 trat sie, die jahrzehntelange Seele unseres Verbandes, von der Geschäftsleitung zurück, freilich ohne sich zur Ruhe zu setzen, sie bleibt uns, wie eingangs bereits erwähnt, als "ständig beratendes Mitglied des Vorstandes" weiterhin erhalten.



Marianne Augustin

Dass sie für die Leistungen ihres außerordentlichen Lebenswerkes vor einigen Jahren mit dem Bundesverdienstkreuz erster Klasse geehrt wurde, muss hier ebenfalls erwähnt werden.

Dazu einige Sätze aus der Verleihungsurkunde:

"In den über 5 Jahrzehnten ihres Wirkens lernt sie die meisten deutschen Komponistinnen und Komponisten persönlich kennen, für deren Erfolge sie ganz Wesentliches beigetragen hat. Sie vermittelte Teilnahmen an nationalen und internationalen Wettbewerben, gab in unzählbaren persönlichen Gesprächen Ratschläge oder

half mit Trost und Zuspruch über die verschiedensten Probleme des täglichen Lebens hinweg.

Frau Augustin hat weit über ihr berufliches Engagement wesentliche Aktivitäten im Bereich der heutigen Musik initiiert und vorangetrieben. Die Mitgliederversammlung des Deutschen Komponistenverbandes verlieh ihr im Sommer 2000 einstimmig die Ehrenmitgliedschaft".

Marianne Augustins instinktsicherer Pragmatismus und ihre natürliche Courage waren die Ursache, dass sie sich bei den fast ausschließlich männlichen Berufskünstlern durchzusetzen wusste.

Außerdem ruht in ihr ein geradezu mütterliches Verständnis für die grundsätzlichen Probleme dieses oft an partieller Immunschwäche leidenden Berufsstandes.

Mit Ehrerbietung, Respekt und herzlicher Zuneigung verbeugen wir uns vor der First Lady des Deutschen Komponistenverbandes anlässlich ihres 95. Geburtstages.

Paul Woitschach-Stiftung des Deutschen Komponistenverbandes

Tätigkeitsbericht 2009

Sabine Begemann

Das Kuratorium der Stiftung tagte im Jahr 2009 4 Mal.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen einerseits die vorliegenden Anträge und andererseits die finanzielle Situation der Stiftung.

Wie in den Jahren zuvor wurden bei der Stiftung Fördergelder für zahlreiche interessante und innovative Projekte beantragt. Da die Stiftung nur im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen finanzielle Mittel zur Verfügung stellen kann, war es leider nicht möglich, alle eingereichten Projekte zu fördern.

Stark beschäftigt hat das Kuratorium auch im vergangenen Jahr die finanzielle Situation der Stiftung. Wie bereits im Jahr 2008 wurden weitere Maßnahmen eingeleitet, um den Rückgang der Kapitalerträge – nun verstärkt durch die Finanzkrise – zu stoppen. Die Situation wurde gründlich analysiert. Im Ergebnis wurde eine andere, konservativere Anlagestrategie beschlossen und die Verwaltung des Vermögens einer neuen Bank übertragen.

Das Kuratorium verabschiedete im Frühjahr 2009 den von der Steuerberatungsgesellschaft v. Wietersheim, Peisert und Partner erstellten Jahresbericht über das Jahr 2008.

Nachstehende Projekte wurden von der Stiftung 2009 finanziell unterstützt:

1. Konzertprogramm der „Gruppe Neue Musik Berlin“
2. Festival für zeitgenössische Musik „Spinnerei V“
3. Konzertreihe „Musik und Kommunikation“
4. Konzertreihe des Sächsischen Musikbunds
5. Konzertreihe „Pulsschlag Musik“
6. Weimarer Frühjahrstage 2009
7. Konzert des Studios Neue Musik des Deutschen Tonkünstlerverbandes Berlin
8. GALA-Konzert Berliner Komponisten *
9. Festival für Neue Musik „Brücken 2009“
10. 3. Junges Komponistenforum und Konzertreihe des Vereins via nova – zeitgenössische Musik in Thüringen

11. XVII. Randspiele – Festival für zeitgenössische Musik
12. Preisgeld für die Interpretation eines zeitgenössischen Werks bei „Jugend musiziert“ Thüringen
13. Nacht der Filmmusik

* Das GALA-Konzert Berliner Komponisten wurde aus organisatorischen und finanziellen Gründen auf das Jahr 2010 verschoben. Die Förderung durch die Stiftung wird aufrecht erhalten.

Landesverband Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland

Gast beim Saarländischen Rundfunk in der Sendung Mouvement

Michael Sell und Theo Brandmüller waren am 27.10.2009 zu Gast in der SR-Sendung „Mouvement“. Diese Sendung porträtierte die Arbeit des Deutschen Komponistenverbandes, am Beispiel des Landesverbandes Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland.

Michael Sell gab Auskunft über Organisation, Struktur und Zielsetzung unseres Berufsverbandes.

Die drängenden aktuellen Probleme wie Internet, Raubkopien, Autorenschaft im digitalen Zeitalter sowie die Arbeit der GEMA wurden besonders auch durch Theo Brandmüller (Mitglied im Werkausschuss der GEMA) den Hörern erklärt und erläutert.

Die Interviews führte Dr. Friedrich Spangemacher, die Sendung moderierte Wolfgang Korb.

Nachrichten aus den Landesverbänden

Neues aus dem Landesverband Bayern

Nacht der Filmmusik

Barbara Haack

Zum 3. Mal hat „MünchenMusik“ in Kooperation mit dem LV Bayern im Oktober 2009 die inzwischen schon Tradition gewordene „Nacht der Filmmusik“ veranstaltet. Das Erfolgsmodell wurde – mit einigen Neuerungen und Besonderheiten – fortgeführt. So war als Partnerorchester zum ersten Mal das Münchner Rundfunkorchester mit im Boot. Sehr engagiert hat das Ensemble unter der Leitung von Heiko Mathias Förster immerhin fast 30 Filmmelodien einstudiert, die dann in der Münchner Musikhochschule zum Klingen gebracht



Münchner Rundfunkorchester, Prof. Christian Bruhn - Gratulation zum Geburtstag Foto: J. Abramova

wurden. Mit dabei auch wieder die Bayerischen Filmfoniker, Munich Sound Traxx und das Wolfgang Lackerschmid Jazz Quintett. Unter der Federführung von Rainer Fabich, Enjott Schneider und Ralf Weigand und mit vielen Helfern aus dem Verband wurde das Programm konzipiert und der Abend gestaltet. Zahlreiche namhafte Komponisten waren sich nicht zu schade, organisatorisch mitzuhelfen. Den ganzen Abend über erklangen in den Räumen der Hochschule Filmklassiker und neue Werke, auch „Live zur Leinwand“ wurde musiziert.

In den Komponistengesprächen im Kaminzimmer gaben die im Lauf des Abends aufgeführten Komponisten im Gespräch Auskunft über ihr Werk und ihren Werdegang. Einer der Höhepunkte: Christian Bruhn feierte just an diesem Abend seinen 75. Geburtstag und wurde entsprechend gewürdigt und gefeiert. Fazit: Ein voller Erfolg – dass die „Nacht der Filmmusik“ auch in zwei Jahren wieder stattfinden soll, steht schon fest. Und die Musiker des Rundfunkorchesters waren so begeistert, dass sie ihre Teilnahme bereits zugesagt haben.

filmtonart

Ebenfalls um das Thema Film und Filmmusik ging es bei „filmtonart“, dem Tag der Filmmusik des Bayerischen Rundfunks im Juni 2009. Terminiert zum Beginn des Münchner Filmfests geht es bei „filmtonart“ speziell um Aspekte der Filmmusik. Auf einem gemeinsamen Panel von BR, dem LV Bayern des DKV und dem CC diskutierten die Komponisten Dieter Schleip und Rainer Fabich, die freie Produzentin Susanne Petz sowie Carsten Wulff vom Bayerischen Rundfunk unter der Moderation von Ralf Weigand über das Thema „Filmmusik im Online-Angebot – Paradigmenwechsel oder ‚business as usual‘“.

Eine erfolgreiche Kooperation – und bei „filmtonart“ 2010 am 24. Juni 2010 sind die Verbände wieder mit einem Diskussionspanel dabei. Weil bei Anlässen dieser Art oft hauptsächlich über problematische Aspekte des Komponistendaseins gesprochen wird, soll in diesem Jahr einmal ein positiver Ausblick gewagt werden. Geplant ist als Thema der Diskussion: „Der deutsche Film im Aufwind – können die heimischen Filmkomponisten davon profitieren?“ Zugesagt haben bereits die Komponisten Ralf Wengenmayr und Marcel Barsotti sowie Bettina Reitz, die Fernsehspielchefin des BR. Mit dabei auch Kollege Rainer Fabich, Ralf Weigand fungiert wiederum als Moderator.

Musiklabor

Ein weiteres Projekt des Landesverbands ist das „Musiklabor“. Über diese gelungene Kooperation mit dem Rundfunkorchester wurde bereits berichtet. Hier entstehen Studioproduktionen aktueller Werke von DKV- und CC-Komponisten.

Besonderes Merkmal des Musiklabors ist es, dass dabei auch – in enger Zusammenarbeit zwischen Komponist und Interpreten – mit neuen Klängen und Formen experimentiert werden darf und soll. Nach dem erfolgreichen Abschluss des 3. Themenblocks, dem „Voice-Labor“, steht nun die Suche nach einer Veröffentlichungsmöglichkeit für die entstandenen Produktionen an.

Monitoring

Ein vom LV Bayern initiiertes Modellversuch im Bereich Monitoring läuft derzeit in Zusammenarbeit mit einer internationalen Monitoring-Firma.

Mitglieder des DKV und des CC konnten im Rahmen dieses Projekts bis zu fünf ihrer Werke als Audiofiles einspeisen, die dann über zwei Monate in zahlreichen Fernsehsendern getrackt wurden. Jeden Tag konnte der Künstler genau nachverfolgen, wo und wann sei-

ne Werke genutzt wurden. Als nächstes wird bei den Beteiligten eine Fragebogenaktion durchgeführt, deren Ergebnisse von den Teilnehmern auch einzusehen sein werden; im Anschluss können alle Interessenten ggf. DKV-Sonder-Konditionen mit der anbietenden Firma in Anspruch nehmen.

Musikpolitik

Eine der Säulen der kulturpolitischen Aktivitäten des Landesverbands ist die Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Musikrat. Mit Wilfried Hiller stand dem Musikrat einige Jahre lang eine Komponistenpersönlichkeit vor, die natürlich eine enge Verbindung zum Komponistenverband bedeutete.

Hiller hat bei den letzten Wahlen nicht wieder als Präsident kandidiert, nun wurde der ehemalige bayerische Wissenschaftsminister Dr. Thomas Goppel in dieses Amt gewählt. Der DKV unterstützt den Musikrat bei vielen seiner Anliegen, zum Beispiel bei seinem Engagement für die Musikpädagogik. Allerdings ist bei der Spaltung – eine bayerische Besonderheit - des Bayerischen Musikrats in die (sehr starken) Laienorganisationen einerseits und Profi-Verbände andererseits darauf zu achten, dass die Interessen der professionellen Musiker nicht ins Hintertreffen geraten.

Durch langjährige und hartnäckige politische Arbeit hat der Landesverband außerdem mit dazu beigetragen, dass auch in Bayern inzwischen eine spezielle Förderung der Rock- und Popmusik in Planung ist. Im bundesweiten Vergleich ist auf diesem Gebiet bisher sehr wenig passiert. Nun konnte – auch im Schulterschluss mit dem bayerischen Rockintendanten – darauf hingewirkt werden, dass Gelder bewilligt wurden, die Band-Tourneen ermöglichen bzw. unterstützen sollen.

Ob diese Mittel – angesichts des Landesbank-Desasters – tatsächlich fließen werden, ist zurzeit leider wieder ungewiss. Sicher ist aber, dass durch die kontinuierlich vom LV in Sachen Rock- und Popmusikförderung erhobene Stimme nun in der bayerischen Staatskanzlei ein Bewusstsein für das Thema geweckt wurde.

Im Übrigen hat der LV seinen Einfluss geltend gemacht - insbesondere in der Person unseres Kollegen und Vertreters im Rundfunkrat des BR, Robert M. Helmschrott - , um vor einigen Jahren die Auflösung des Senders Bayern 4 mit zu verhindern.

Großen Einsatz haben Vertreter des Landesverbands auch gezeigt, als es um eine neue Jugendwelle ging. Da eine zusätzliche Welle im Radio nicht möglich war, läuft „On 3“ nun bereits sehr erfolgreich online.

Kompositionswettbewerb

Der Landesverband gilt seit Jahrzehnten als „U“- bzw. „Filmmusik-lastig“. Um hier gegenzusteuern wurde nicht nur Eva Sindichakis als Stellvertretende Vorsitzende in den Vorstand gewählt. Geplant sind auch

Kompositionsaufträge für Kammerensembles in Kooperation mit dem Münchner Tonkünstlerverband.

Nach einer geplanten Ausschreibung unter den LV-Mitgliedern sollen die von einer Jury ausgewählten Werke dann im Rahmen einer Veranstaltungsreihe in der „Blackbox“ in Münchens Gasteig aufgeführt werden.

Landesverbands-Versammlungen

Sehr wichtig sind für den Vorstand des LV die jährlich mindestens dreimal stattfindenden Mitglieder-Versammlungen, in denen weniger Verbands-Formalia abgearbeitet, sondern eher aktuelle Themen aus dem kulturpolitischen und wirtschaftlichen Umfeld der Komponisten besprochen werden. Häufig werden dazu Gäste von außen eingeladen, beispielsweise Mitarbeiter der GEMA, die über spezielle Probleme oder Veränderungen informieren. Das persönliche Gespräch, die Möglichkeit, auf individuelle Fragestellungen einzugehen, werden von den Mitgliedern, die regelmäßig kommen, hoch geschätzt. Daher an dieser Stelle der Appell an alle Mitglieder, sich für diese Anlässe Zeit zu nehmen, um Kollegen zu treffen und vom gemeinsamen Gespräch zu profitieren.

Landesverband Baden-Württemberg

Nur wer aktiv ist, kann etwas bewirken

Von Anna Schürmer

Ist von zeitgenössischer Musik in Baden-Württemberg die Rede, denkt man zunächst an Großprojekte wie die „Donauessinger Musiktage“ oder auch Stuttgarts „Musik der Jahrhunderte“. Weniger im Rampenlicht, dafür die Breite des Berufsstands zeitgenössischer Komponisten repräsentierend, ist der Landesverband Baden-Württemberg des Deutschen Komponistenverbandes an der Fortschreibung der Musikgeschichte im Südwesten der Republik beteiligt.

Baden-Württemberg gehört mit derzeit etwa 130 angeschlossenen Komponisten und einem Einzugsgebiet von Basel bis Mannheim zu den größten Landesverbänden des DKV. Doch die Mitgliederzahl ist rückläufig und die große Ausdehnung des Verbandes erschwert den Zusammenhalt. Aber „nur die geballte Kraft eines geschlossenen Verbandes kann etwas bewirken“ weiß der Vorsitzende Peter Seiler, der ein besonderes Aufgabenfeld in der Akquise und Unterstützung der Mitglieder sieht. Nach dem Motto „Komponisten beraten Komponisten“ bietet der Verband Beratung in GEMA- und weiteren berufsspezifischen Fragen wie zu Fördermitteln oder dem Verfassen von Antragstellungen, denn

„Komponisten müssen um ihre Rechte und Chancen wissen“. „Der Verband braucht engagierte Mitglieder, um in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden“, betont Seiler. Allerdings kann der ehrenamtlich tätige Vorstand dabei nur Hilfestellung anbieten. „Aktiv werden müssen die Komponisten selber“.



Peter Seiler

Der Landesverband, der satzungsbefugt nicht als Veranstalter auftreten kann, verfügt über keinerlei institutionelle Förderung, und die Beschaffung von Drittmitteln wird auch im Südwesten immer schwieriger. Dennoch wurde in den vergangenen Jahren eine ganze Reihe von Projekten initiiert und mit Hilfe von verschiedenen Kooperationspartnern realisiert:

Ein Highlight war 2003 das „Komponistenforum“, das in enger Zusammenarbeit mit der Jeunesses Musicales Deutschland und dem Tonkünstlerverband Baden-Württemberg realisiert wurde. Die Konzertreihe, die mit Werken von Mitgliedern des Verbandes durch ganz Baden-Württemberg tourte, wurde auf einer CD festgehalten, die ein interessantes Spektrum aktueller Werke der Region liefert. Die 2. Auflage des Projekts ist in Planung; - wenn Mittel aufgetrieben werden können.

Herauszuheben sind auch die Bemühungen des Verbandes um den Nachwuchs. Seit 1992, weit bevor der Vermittlungsboom in Deutschland flächendeckend einsetzte, wird das Projekt „Jugend komponiert“ mit dem Landesmusikrat Baden-Württemberg realisiert. „Wir versuchen, Talente so früh wie möglich zu erkennen und sie im Kontakt miteinander und im Dialog mit renommierten Komponisten in ihrer kompositorischen Arbeit zu fördern und zu unterstützen“, erklärt der zweite Vorsitzende, Prof. Alexander Šumski, die Ziele des Workshops. Jedes Jahr können Jugendliche im Alter von 14 bis 19 Jahren ihre Werke einreichen; die Vielversprechendsten werden dann zu einem Workshop eingeladen, wo sie die Möglichkeit erhalten, mit hochqualifizierten Dozenten wie Helmut Lachenmann, Achim Bornhoef und Christian

Halten ihre eigenen Werke zu besprechen und in der Erstaufführung mitzuerleben. Die Stilrichtung der eingereichten Kompositionen spielt dabei keine Rolle.

Der Landesverband macht keinen Unterschied zwischen den Sparten. Und so offenbart auch der Blick in die Mitgliederliste ein ausgewogenes Verhältnis zwischen U- und E-Komponisten, das die Vielfalt der zeitgenössischen Musik und ihrer Schöpfer im Südwesten des Landes widerspiegelt: Da finden sich bekannte Vertreter der Neuen Kunstmusik wie Wolfgang Rihm und Helmut Lachenmann neben komponierenden Kirchenmusikern und Lehrern; Dirigenten und Hochschulprofessoren gehören genauso zum Verband wie Soundtüftler und Produzenten, Jazzler und Filmkomponisten. Diese Vielschichtigkeit führt allerdings manchmal auch zu „Missverständnissen zwischen sogenannten E- und U-Komponisten“ bemerkt Achim Bornhoef, der das Studio für elektronische Musik am Mozarteum in Salzburg leitet. Ihm ist die Vernetzung der Komponistengenerationen ein besonderes Anliegen.

Schließlich gehören auch Lobbyarbeit, kulturpolitisches Engagement und der Dialog mit kulturellen Institutionen zu den Arbeitsfeldern des Landesverbandes, der als einer der wenigen deutschen Verbände einen Sitz im Rundfunkrat des Südwest Rundfunks innehat, der von Prof. Alexander Šumski besetzt wird. Natürlich versucht er, die Interessen der Komponisten in dieser wichtigen kulturpolitischen Position zu vertreten. Doch verfügt die Landesrundfunkanstalt, anders wie beispielsweise in Bayern, mit dem SWR2 nur über einen Kultursender für Wort und Musik; das große Sendegebiet, das Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg zusammenschließt, macht die musikalische Interessensvertretung nicht einfacher. So scheiterten Versuche von Peter Seiler, eine Quotenregelung nach französischem Modell in Baden-Württemberg durchzusetzen.

Erfolg mit seinen Ideen hat Seiler auf der bundesweiten Ebene des DKV; so wurde auf sein Engagement hin die Datenbank „Musik unserer Mitglieder“ auf der Homepage des Bundesverbandes realisiert, auf der sich Komponisten mit Hör- und Notenbeispielen der Öffentlichkeit präsentieren können. Das Angebot soll zu vermehrten Aufführungen und einer stärkeren öffentlichen Wahrnehmung der Komponisten führen. Bislang nutzten allerdings erst 48 Komponisten – von immerhin rund 1200 Mitgliedern des DKV – diesen Service. Im eigenen Interesse seien alle Komponisten noch einmal aufgefordert, die Datenbank zu füllen. Wie Peter Seiler sagt: „Der Verband braucht den Zusammenschluss aktiver Mitglieder, um etwas bewirken zu können.“



Bericht aus dem Landesverband Berlin

Pulsschlag Musik

Barbara Haack

Seit dem Jahr 2001 fanden unter dem Titel „Pulsschlag Musik“ in einem Turnus von ca. zwei Jahren Konzerte der so genannten Gehobenen Unterhaltungsmusik (oder auch „Leichte Sinfonik“) statt. Initiiert wurde die Reihe im Jahr 2000 aufgrund der Beobachtung, dass dieses Genre weder in den Programmen des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks noch im Berliner Konzertleben angemessen repräsentiert ist. Seit 2005 wurden die Konzerte im Russischen Haus der Wissenschaft und Kultur in Berlin Mitte durchgeführt, das auch als Veranstalter fungiert. Zunächst wurden ausschließlich Werke Berliner Komponisten aufgeführt, in den späteren Konzerten kamen auch Komponisten aus anderen Landesverbänden hinzu.

Die letzten zwei Konzerte (2007 und 2009) gestaltete das Filmorchester Babelsberg. Es lag also nahe, für das 6. Konzert der Reihe im Oktober 2009 das Programmkonzept zu verändern. Konzipiert und realisiert wurde eine „Gala der Filmmusik“. Zur Aufführung kamen nach 1945 geschaffene Filmmusiken deutscher Komponisten. Geprobt wurde auf dem Gelände der legendären Filmstudios in Potsdam-Babelsberg, als Kon-



Filmorchester Babelsberg

zert-Moderator konnte der ehemalige Ufa-Kinderstar Peter Bosse gewonnen werden. Das Konzert wurde im Tonstudio des Russischen Hauses mitgeschnitten, aus dem Mitschnitt entstand eine Info-CD für die Geldgeber und Mitwirkenden. Die Konzertreihe „Pulsschlag Musik“ ist mit diesem Höhepunkt in 2009 vorläufig abgeschlossen. Das hängt damit zusammen, dass die Anzahl jüngerer Komponisten, die dieses Genre bedienen, begrenzt ist. Vielleicht aber entstehen zukünftig neue Ideen, um Gleiches oder Ähnliches fortzusetzen?

Finanziert wurde die „Gala der Filmmusik“ erneut von der GEMA-Stiftung, der Paul Woitschach-Stiftung, der Franz Grothe-Stiftung und der Berliner Senatskanzlei für Kulturelle Angelegenheiten.

Jazz im MIM

In Kooperation mit dem Staatlichen Institut für Musikforschung Berlin konzipiert der Landesverband in Person von Hannes Zerbe seit vier Jahren eine monatliche Konzertreihe, in der sich vorzugsweise Berliner Jazz-Formationen präsentieren können. Die Idee hinter



Alexander von Schlippenbach

dieser Reihe war und ist, dass die zahlreichen guten Ensembles in Berlin nicht genügend Auftrittsmöglichkeiten finden. Das „MIM“ bietet nun am jeweils letzten Donnerstag des Monats solchen Ensembles ein zusätzliches Podium. Dabei gibt es weit mehr Bewerbungen als Auftrittstermine: Beweis dafür, wie notwendig die Schaffung solcher Möglichkeiten ist. Finanziert wird die Reihe durch das Staatliche Institut für Musikforschung Berlin und den Senat, bei dem der LV Mittel für Jazz-Veranstaltungen direkt (nicht aber für Zeitgenössische Musik, s.u.) beantragen kann. Die nächsten Highlights: Das Duo Warnfried Altmann (Saxophon) und Wilfried Staufenbiel (Cello, Gesang) am 29. April, das Trio „Grid Mesh“ mit Andreas Wilters (E-Gitarre), Frank Paul Schubert (Saxophon) und Rudi Fischerlehner (Schlagzeug) am 27. Mai und die Formation „JazzXclamation“ mit Kathrin Lemke (Saxophon, Flöte), Zoran Terzic (Wurlitzer, Piano), Berit Jung (Kontrabass) und Peter Horisberger (Schlagzeug) am 24. Juni. Im Dezember soll ein „Jahresend Spezial“ mit drei besonders interessanten Konzertbeiträgen das Jazz-Jahr des LV abschließen. Die hervorragend funktionierende Kooperation mit dem MIM ermöglicht eine gezielte und erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit für die Konzerte.

Musik und Kommunikation

Wiederum in Zusammenarbeit mit einer Berliner Institution, dem Museum für Kommunikation, initiiert der Komponistenverband Berlin – einmal jährlich – die Konzertreihe „Musik und Kommunikation“. Die Idee hinter dieser Konzertreihe und ihrem Titel ist die Tatsache, dass das Phänomen der Kommunikation bei der Komposition und beim praktischen Musizieren in vielschichtigen Erscheinungsformen auftritt. Oft kommt es bei den Konzerten zu einer Kommunikationsform, die andere Künste, zum Beispiel Literatur, Bildende Kunst oder den Tanz einbezieht. Vorzugsweise kommen Werke Berliner Komponisten zur Aufführung. Seit drei Jahren arbeiten die Veranstalter mit Berliner Musikhochschulen zusammen. In den Jahren 2008 und 2009 gestalteten Studierende der Blechbläserklasse der UdK unter der Leitung von Dozent Prof. Konradin Groth das Konzert. Das Konzert im Dezember 2009 stellte

zeitgenössische Werke Kompositionen anderer Epochen gegenüber – auch eine Form der musikalischen Kommunikation. Die Kooperation mit der Hochschule wird auch in diesem Jahr fortgesetzt. Finanziert wurde die letzte Veranstaltung von der GEMA-Stiftung sowie von der Paul Woitschach-Stiftung. Die Finanzierung muss allerdings jedes Jahr neu beantragt werden und steht damit auch für 2010 auf unsicheren Füßen.

Literaturempfehlungen für junge Interpreten

Im Jahr 2007 hat der Landesverband erstmals eine Literaturliste von Werken Berliner Komponisten speziell für junge Musiker erstellt. Neben den unterschiedlichen Besetzungen gibt die Liste auch Auskunft über Länge und Schwierigkeitsgrad der Werke. Gedacht für Teilnehmer des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ sind die Empfehlungen natürlich auch in anderen Probe- und Konzertzusammenhängen verwendbar. Das Besondere an dieser speziellen Service-Leistung des LV ist das Angebot, einen direkten Kontakt zu den Komponisten herzustellen. Die jungen Interpreten können auf diese Weise die Schöpfer der von ihnen gespielten Werke zu Proben einladen, sie zu ihren Werken und ihren Vorstellungen der Interpretation befragen etc. Die Liste wird im Berliner Raum gut angenommen und soll in absehbarer Zeit ergänzt werden.

Finanzierung

Eine Besonderheit im Land Berlin ist, dass der Senat die Förderung und Finanzierung von Projekten Neuer Musik quasi ausgelagert hat. Sämtliche hierfür vorgesehenen Gelder werden in der „Initiative Neue Musik (INM)“ gebündelt. Der Berliner Komponistenverband ist hier nicht nur Mitglied, sondern hat die Initiative im Rahmen einer Senats-Offensive, die Verteilung der Gelder von Programm- auf Marketing-Schwerpunkte zu verlagern, sehr unterstützt. Vorstand und Jury der INM werden von den Mitgliedern demokratisch bestimmt. Zurzeit ist hier allerdings eine Konzentration auf Interpreten, Musikwissenschaftler und Journalisten zu beobachten, die an der Unterstützung Berliner Komponisten wenig Interesse zeigen. Aus diesem Grund ist es für den LV ausgesprochen schwer, öffentliche Gelder für seine Projekte zu akquirieren.

Kooperationen

Durch die Mitgliedschaft im Landesmusikrat und die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen entstehen zahlreiche Kontakte zu anderen Verbänden im Berliner Raum. Ziel solcher Kontakte ist es generell, das Bewusstsein für die Bedeutung zeitgenössischer Musik zu wecken und zunehmend daraufhin zu wirken, dass gerade auch Berliner Komponisten in Konzerten zur Aufführung kommen. Weniger gut als in früheren

Jahren funktioniert der Kontakt zum rbb, der aus der Sicht des LV zu wenig regionale Konzertereignisse und Werke berücksichtigt.

Mitgliederversammlungen

Zu den vier Mal jährlich veranstalteten Mitgliederversammlungen wünschen sich die drei Vorstandsmitglieder (Hannes Zerbe, Raimond Erbe und Thomas Hennig) noch mehr Zulauf der Mitglieder – zumal hier zumeist die Regularien des Verbands nicht im Vordergrund stehen. Vielmehr bieten die Versammlungen den Mitgliedern auf der einen Seite Gelegenheit, den Kollegen eigene Werke zu präsentieren. Auf der anderen Seite werden Experten zu wichtigen Themen eingeladen. Häufig sind dies Mitarbeiter der GEMA, die über aktuelle Fragestellungen referieren. Die LV-Zusammenkünfte unmittelbar vor den GEMA-Mitgliederversammlungen geben außerdem Gelegenheit, die Anträge im Vorfeld dorthin zu sprechen. Und natürlich spielen der regelmäßige Kontakt zu den Kollegen, der Erfahrungsaustausch und die persönliche Begegnung eine wichtige Rolle. Da immer wieder Fragen zu GEMA-Problemen einzelner Mitglieder gestellt werden, hat sich Prof. Lothar Voigtländer, Vizepräsident des DKV und Aufsichtsratsmitglied bei der GEMA, bereit erklärt, zukünftig in einer den Mitgliederversammlungen des LV Berlin vorangestellten Stunde als Berater zur Verfügung zu stehen.

Thüringen

Weimarer Frühjahrstage 2010

Johannes K. Hildebrandt

Vom 26. April bis 2. Mai findet die 11. Auflage des Festivals statt. An verschiedenen Veranstaltungsorten sind Konzerte, Workshops und Vorträge zu erleben. Jährlicher Höhepunkt wird die Preisverleihung der internationalen Kompositionswettbewerbe für Kammermusik- und Orchesterkomposition. Neue Kooperationen bereichern und erweitern in diesem Jahr das gewachsene Festivalprogramm. So wird das Festival erstmals durch eine Kooperationsveranstaltung mit dem Deutschen Nationaltheater eröffnet. Die Einbeziehung des Ensembles für Neue Musik der Hochschule für Musik Franz Liszt und des Landesjugendensembles Neue Musik, das sein Gründungskonzert beim Festival gibt, sind ebenso neue Programmpunkte, wie die Einbindung Hessisch-Thüringischer Response-Projekte. Damit ergibt sich die Zusammenarbeit mit einer weiteren Musikhochschule, denn die Response-Projekte werden von der Frankfurter Hochschule für Musik und darstellende Kunst getragen.

Weitere Informationen unter www.via-nova-ev.de

Porträts

Musik erfinden mit Kindern und Jugendlichen

Bericht über ein Symposium zur Kompositionspädagogik an der Fachhochschule Osnabrück vom 12. bis 14. Februar 2010

Prof. Matthias Drude

„Ist Komponieren lehrbar?“ Diese gelegentlich in Bezug auf ein Hauptfachstudium artikulierte Frage stellt sich in viel schärferer Form dort, wo Schüler eines Klassenverbands erstmals an das Erfinden von Musik herangeführt werden sollen, sei es durch ein Referenzstück eines persönlich anwesenden Komponisten, auf das sich der kreative Gruppenprozess beziehen kann, sei es durch ein gemeinsam formuliertes kompositorisches oder außermusikalisches Anliegen. Solche und ähnliche Fragen diskutierten über 60 Referenten und Teilnehmer auf dem ersten bundesweiten Symposium zur Kompositionspädagogik, zu dem die Jeunesses Musicales Deutschland und die Fachhochschule Osnabrück vom 12. bis zum 14. Februar 2010 nach Osnabrück eingeladen hatten. Mit den nachstehenden Zeilen versucht der Autor, einige der vorgestellten Projekte und zentrale Aspekte des Diskussionsverlaufs zusammenzufassen.

Es gibt viele Gründe dafür, das Erfinden von Musik in den schulischen Unterricht zu integrieren, und zwar auch in Klassen, in denen kaum jemand ein Instrument beherrscht: Schüler verhalten sich unbefangener gegenüber ungewohnten Klängen und Materialien, wenn sie selbst damit umgehen. Sie erleben das gemeinsame Komponieren als einen Raum der Freiheit, als Experiment mit ungewissem Ausgang, das dem regulierten und auf abprüfbare Lernziele ausgerichteten üblichen Frontalunterricht diametral entgegensteht. In einem solch prozessualen Entstehen von Musik setzt ein viel tieferes Musikverstehen ein als bei der üblichen Werkbetrachtung im Unterricht. Die Schüler lernen, zusammen zu arbeiten, aufeinander zu hören und zu reagieren. Und der Zusammenhalt der Klasse wird durch das gemeinsame Erlebnis der öffentlichen Uraufführung einer Musik, die ein Stück selbst gestaltete Welt bedeutet, entscheidend gefördert. Dabei spielt es kaum eine Rolle, ob die Schüler ihr Stück mit ihren Stimmen und mit Schlaginstrumenten selbst uraufführen oder ob sich professionelle Musiker, im Einzelfall sogar ein komplettes Sinfonieorchester der Kompositionen, annehmen.

Die Grenzen zwischen Improvisation und Komposition sind dabei fließend. Improvisiertes kann in einer gra-

fischen Partitur eine in gewissen Grenzen verbindliche und damit reproduzierbare Gestalt bekommen. Spätestens aber, wenn ein professionelles Orchester eine Partitur ohne aleatorische Elemente umsetzen soll, ist ein normales Notenmaterial erforderlich. Und dieses können nur besonders fähige Schüler oder der Lehrer persönlich erstellen. Aber selbst in solchen Fällen können an der Konzeption und den ersten Entwürfen/Erprobungen alle Schüler einer Klasse mitarbeiten.

Kontrovers wurde diskutiert, ob es Grenzen der Toleranz gegenüber unreflektiert übernommenen tonalen Versatzstücken geben müsse und Komponieren im Unterricht zugleich zu Neuer Musik hinführen solle oder ob es vielmehr keinerlei Einschränkungen in musikalischer Hinsicht geben dürfe und der Lehrer als Partner den Schülern auch dann zur Verfügung stehen müsse, wenn diese lieber ein Musical komponieren möchten als sich mit Materialstrukturen Neuer Musik auseinanderzusetzen.

Gegenüber einem einseitig auf kognitive Lernziele und abfragbares Wissen ausgerichteten Bildungskonzept erscheint Komponieren an Schulen als Korrektiv dazu bildungspolitisch sehr wünschenswert und sinnvoll. Dennoch ist Deutschland noch weit entfernt von einer flächendeckenden Versorgung mit kompositionspädagogischen Projekten.

Der Erfolg solcher Projekte scheint sehr stark von den beteiligten Personen - Komponisten mit pädagogischen Fingerspitzengefühl, ideenreiche Pädagogen mit Neuer-Musik-Erfahrung, professionelle Musiker, eventuell beteiligte Schulmusikstudierende - abhängig zu sein. Für eine oben beschriebene offene Unterrichtssituation, in der die Schüler nicht durch konkrete Material- und Verlaufsvorgaben gegängelt werden, verbietet sich ein klar definiertes Regelwerk mit didaktischen Handlungsanweisungen. Viele Musikpädagogen sind mit einer derart unkalkulierbaren Unterrichtssituation nicht vertraut.

Dass Kompositionspädagogik für Schulmusiker, aber auch für Instrumental- und Gesangslehrer in den Fächerkanon der Musikhochschulen aufgenommen wird, wäre zwar wünschenswert, ist aber nicht zu erwarten. Es gibt jedoch (mindestens) zwei vorhandene Fächer, die sich für eine Integration kompositionspädagogischer Ansätze anbieten: Musiktheorie und Elementare Musikpädagogik.

Darüber hinaus sind Fortbildungen für Lehrer, die sich auf offene Unterrichtssituationen und auf einen aktiven Umgang mit Neuer Musik einlassen möchten,

und Komponisten, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten möchten, ein wichtiges Instrument, der kompositionspädagogischen Arbeit zu einer breiteren Basis zu verhelfen.

Neben spannenden Projekten an allgemein bildenden Schulen wurde auch die Arbeit in Kinderkomponistenklassen (z. B. Dresden, Düsseldorf, Halle, Stuttgart, Winsen/Luhe) vorgestellt. Dabei handelt es sich überwiegend um Einzelunterricht für Kinder mit kompositorischer Begabung. An der Spitze dieser verschiedenen Initiativen an Musikschulen oder in freier Trägerschaft steht der Bundeswettbewerb „Musik im Kopf“ der Jeunesses Musicales Deutschland, dessen Preisträger als

Auszeichnung für ihre Komposition zu den seit 25 Jahren auf Schloss Weikersheim stattfindenden Kompositionswerkstätten eingeladen werden. Mehrere ehemalige Teilnehmer sind heute erfolgreiche Komponisten der E-Musik, andere arbeiten in ganz anderen Berufen und betrachten diese Kurse rückblickend als eine das Leben bereichernde Erfahrung.

Übervoll mit neuen Anregungen und Eindrücken werden sich vermutlich mehrere der Teilnehmer zu einem weiteren Symposium „Musik erfinden“ vielleicht in zwei Jahren wieder sehen.

Weitere Informationen: www.musik-erfinden.de

Das Deutsche Komponistenarchiv in Hellerau Europäisches Zentrum der Künste Dresden

Julia Landsberg

Vor fünf Jahren wurde an dieser Stelle über die Gründung des Deutschen Komponistenarchivs „DKA“ berichtet. Seit Februar 2009 leite ich nun das DKA. Nach meinem Studium der Musikwissenschaft und Bibliothekswissenschaft an der Berliner Humboldt-Universität ist dies meine erste Arbeitsstelle. Ich bin sehr froh, eine solch anspruchsvolle und erfüllende Aufgabe zu haben.

Das Deutsche Komponistenarchiv ist für mich der ideale Arbeitsplatz, weil ich gerne an der Entstehung und Entwicklung von Neuem teilhabe und eigene Gedanken und Vorstellungen in meine Arbeit einfließen lasse. Die Vielfältigkeit der anfallenden Aufgaben und die Möglichkeit, verhältnismäßig engen Kontakt mit Komponisten, Rechtsnachfolgern und Benutzern zu pflegen, macht die Arbeit für mich zusätzlich attraktiv.

Die Gründung des Deutschen Komponistenarchivs erfolgte auf Initiative von Prof. Harald Banter und Prof. Dr. Michael Karbaum, dem damaligen Geschäftsführer



Joachim Gruner und Julia Landsberg Foto: O. Killig

der GEMA-Stiftung. Ihr Wunsch war es, ein Archiv ins Leben zu rufen, das bedeutenden deutschen Komponistinnen und Komponisten aller Genres offen steht und deren Werksammlungen für musiktheoretische und -praktische Zwecke verfügbar macht.



Festspielhaus Dresden in Hellerau Foto: Katja Lehrfeld

Gemeinsam machten sie sich auf die Suche nach einer geeigneten Partnerinstitution. Im Frühjahr 2005 schließlich sagte der damalige Intendant Udo Zimmermann zu, das Archiv ins Europäische Zentrum der Künste Hellerau aufzunehmen. Heute ist das Deutsche Komponistenarchiv eine Teilstiftung von Hellerau – Europäisches Zentrum der Künste Dresden, das seit 2009 unter der künstlerischen Leitung Dieter Jaenickes eine neue Ausrichtung erfährt. Finanzielle Unterstützung erhält das Archiv im Wesentlichen durch die GEMA-Stiftung und die Kulturstiftung der Länder. Dieser Etat ermöglicht die Finanzierung einer halben Stelle für die Archivleitung sowie die Beschaffung der notwendigen Materialien, wie spezielle Archivboxen, Regale und technische Ausstattung.

Die Aufsicht über das Deutsche Komponistenarchiv führt seit seiner Gründung der Beirat. Seine sechs ehrenamtlichen Mitglieder stammen aus verschiedenen Bereichen des deutschen Musik- bzw. Archiv- und Bibliothekswesens und den Partnerinstitutionen.

Die Mitglieder des Beirats:

Prof. Harald Banter
(Vorsitzender) Deutscher Komponistenverband,
Vorstandsmitglied

Prof. Dr. Michael Karbaum
(stellvert. Vorsitzender)
GEMA-Stiftung, ehem. Geschäftsführer

Marion Demuth
Hellerau – Europäisches Zentrum der Künste
Dresden, Programmleitung Forschung,
Wissenschaft und Archive

Dr. Joachim Jaenecke
Staatsbibliothek zu Berlin,
Wissenschaftlicher Referent der Geschäftsleitung

Thomas Kübler
Dresdner Stadtarchiv, Amtsleiter

Margot Wallscheid
Deutsches Musikinformationszentrum
des Deutschen Musikrats, Projektleitung

Sie unterstützen beratend die Arbeit des Archivs und entscheiden über das Bestandsprofil. Ein- bis zweimal pro Jahr findet eine Sitzung statt, um das weitere Vorgehen zu besprechen und über die Aufnahme von Werksammlungen abzustimmen.

Archiviert werden Werknachlässe bzw. sogenannte „Vorlässe“ von deutschen Komponistinnen und Komponisten aller Genres. Vor der Aufnahme einer Werksammlung ins DKA steht die Antragstellung durch den Komponisten bzw. seine Rechtsnachfolger. Eine formale Voraussetzung für die Aufnahme ist die Mitgliedschaft bei der GEMA. Außerdem soll das kompositorische Schaffen einen Schwerpunkt der beruflichen oder künstlerischen Tätigkeit bilden.

Auf Seiten des Komponisten bzw. der Rechtsnachfolger sollte die Bereitschaft bestehen, den Nachlass gemäß den Anforderungen des DKA vorzubereiten. Diese Vorbereitung umfasst vor allem das Aussortieren jener Materialien, die nicht archiviert werden können, und die Ordnung der Dokumente nach bestimmten Maßgaben. Zur Beurteilung der Bedeutung des jeweiligen Komponisten werden die einschlägigen Lexika zu Rate gezogen, es wird nach Publikationen über den Komponisten recherchiert, sowie die Menge der Druckwerke und die Häufigkeit von Aufführungen und Sendungen

ermittelt, und natürlich spielt auch der Bekanntheitsgrad des Komponisten und seines Werks unter den Beiratsmitgliedern eine nicht unerhebliche Rolle.

Das DKA hat den Anspruch, vor allem vollständige Werksammlungen aufzunehmen und trifft keine Auswahl bezüglich des Genres oder der Materialarten, wodurch es sich von anderen Institutionen unterscheidet, welche z.B. nur die Werksammlungen ihrer Mitglieder aufnehmen. Doch nicht alles, was ins DKA aufgenommen wird, ist automatisch der Öffentlichkeit zugänglich. Selbstverständlich werden, etwa um Urheber- oder Persönlichkeitsrechtsverletzungen zu vermeiden, einzelne Teile der Werksammlungen für die Benutzung nicht freigegeben.

Die Übernahme einer Werksammlung wird durch einen Schenkungsvertrag geregelt. Die Rechte an den Werken bleiben selbstverständlich bei den Urhebern bzw. bei der GEMA. Das Archiv sichert den Erhalt der Dokumente und fungiert als Mittler zwischen den Werken einerseits und interessierten Musikern und Musikwissenschaftlern andererseits.

Inzwischen verwahrt das Archiv, neben Teilen dreier Vorlässe und den Manuskripten Georg Haentzschels, die Prof. Banter dem Archiv zu seiner Feierlichen Eröffnung im Oktober 2008 übergab, sieben vollständige Nachlässe.

Die Werksammlungen im DKA

Signatur	Komponist	Form
N-001	Norbert Schultze	Nachlass
N-002	Helmut Zacharias	Nachlass
N-003	Wolfgang Meyer-Tormin	Nachlass
N-004	Wolfgang Ludewig	Vorlass
N-005	Heinz Benker	Nachlass
N-006	Hans Poser	Nachlass
N-007	Enrico Mainardi	Nachlass
N-008	Ernest Sauter	Vorlass
N-009	Georg Haentzschel	Teilnachlass
N-010	Joachim Gruner	Vorlass
N-011	Hermann Erdlen	Nachlass

Mit zahlreichen weiteren Komponisten bestehen Vereinbarungen zur Übernahme ihrer Werksammlungen. Auf der Website des Archivs sind alle Komponisten verzeichnet, deren Nach- oder Vorlässe sich bereits im Archiv befinden oder noch übernommen werden sollen. Zu jeder der dem Archiv übergebenen Werksammlungen gibt es eine kurze Biographie des Komponisten und eine Bestandsübersicht, die auch über den Stand der Erschließung Auskunft gibt.

Das Archiv verwahrt neben Notenhandschriften und -drucken auch zahlreiche weitere Medien, die das musikalische Schaffen eines Komponisten dokumentieren, wie z.B. musiktheoretische Schriften, Zeitungsausschnitte, Fotos von Proben und Aufführungen, Briefwechsel mit Dirigenten, Musikern, Verlegern und anderen, Zeugnisse und Verträge, verschiedenartige Tonträger, Videokassetten und auch Auszeichnungen in Form von Urkunden und Objekten.

Die Benutzung des Archivs ist nach Anmeldung möglich und grundsätzlich kostenlos. Im Vorfeld können die bereits erschlossenen Bestände im Online-Katalog recherchiert werden. Der Lesesaal der Musikbibliothek von Hellerau – Europäisches Zentrum der Künste Dresden bietet ausreichend Platz, um auch mit großformatigen Manuskripten bequem arbeiten zu können. Auf Wunsch werden – wenn der jeweilige Komponist seine Einverständnis gibt und das Material es zulässt – Kopien angefertigt und auswärtigen Benutzern zugeschickt.

Durch die Anschaffung von Plattenspieler und Schellackplattenspieler, Kassettendeck, Viertel- und Halbspurtonbandgerät, CD-Player, Verstärker und Lautsprechern können auch die meisten Tonträger abgespielt werden. Um den dauerhaften Erhalt der Tondokumente zu sichern und auch eine übermäßige Beanspruchung der Tonträger durch die Benutzung zu verhindern, werden zur Zeit Digitalisate angefertigt, die in den Räumlichkeiten des Archivs auf einem eigens dafür vorgese-

henen Computer wiedergegeben werden können.

Um das Archiv und seine Bestände auf vielfältige Weise sichtbar zu machen, werden übernommene Nachlässe in die Zentrale Datenbank Nachlässe des Bundesarchivs eingetragen, auf vorhandene Werksammlungen wird in den entsprechenden Artikeln der Wikipedia verwiesen. Außerdem wird in Kürze ein Informationsblatt erstellt, das in Musikbibliotheken, -hochschulen und ähnlichen Institutionen ausgelegt wird. Das Musikinformationszentrum (MIZ) des Deutschen Musikrats fördert die Bekanntheit des Deutschen Komponistenarchivs durch die Aufnahme in seine Datenbank.

Für die Zukunft wünsche ich mir, noch viele Komponisten und Rechtsnachfolger in Hellerau begrüßen und Werksammlungen (insbesondere auch von Komponistinnen!) entgegennehmen zu dürfen. Ein Anliegen ist mir auch die Aufführung von Werken aus dem DKA, wofür sich das Festspielhaus Hellerau mit seinen vielfältigen Möglichkeiten und seiner ganz besonderen Atmosphäre hervorragend eignen würde.

Kontakt:

Deutsches Komponistenarchiv in Hellerau
Europäisches Zentrum der Künste Dresden
Karl-Liebknecht-Str. 56, 01109 Dresden,
Tel.: 0351-26462-51, Fax: 0351-26462-23,
E-Mail: landsberg@komponistenarchiv.de,
Homepage: www.komponistenarchiv.de
Online-Katalog: www.dka.allegronet.de

Ehrungen und Preise

Der Komponist und **Dirigent Walter Haupt** erhielt den Ehrenring des Bruckner-Hauses Linz für sein Kunstprojekt „Linzer Klangwolke“; eine Veranstaltung im offenen Raum, mit den inszenatorischen Bausteinen Feuer, Wasser, Laser, Licht und Musik.

York Höller erhielt als erster deutscher Komponist den Grawemeyer Award for Music Composition für seinen Orchesterzyklus Sphären.

Markus Lehmann-Horn erhielt bei der 3. Nacht der Filmmusik im Oktober 2009 den Franz Grothe Förderpreis. Mit dem gleichen Preis wurde auch die Komponistin Lidia Kalendareva geehrt.

Stefan Lienenkämper hat 2009 den 1. Preis beim „Gustav Mahler Kompositionswettbewerb“ der Stadt Klagenfurt erhalten.

Außerdem gewann er zusammen mit dem koreanischen Komponisten Donghoon Shin den 1. Preis des internationalen Kompositionswettbewerbs „Auditorio Nacional de Música Spanien 2009“.

Peter Maffay erhielt im März 2010 den Echo für sein Lebenswerk. Die Ausrichter des deutschen Musikpreises, die Deutsche Phono-Akademie und der Bundesverband Musikindustrie, ehren den Rockmusiker damit „als Brückenbauer zwischen den musikalischen Welten“.

Günter Neubert wurde im Herbst 2009 zum Präsidenten des Leipziger Grieg-Vereins gewählt. Neubert hat sich zur Aufgabe gemacht, Edvard Grieg nicht nur in Beziehung zu seinen Vorbildern und Zeitgenossen zu setzen, sondern auch zu seinen Nachfolgern bis hin zu den lebenden Komponisten.

Peter Ruzicka wurde mit dem nach Richard Wagners Oper benannten Rienzi-Preis der Kulturakademie und Nationaloper Lettlands ausgezeichnet. Damit werden Ruzickas Verdienste als Kulturmanager gewürdigt.

Die Union Deutscher Jazzmusiker e.V. verlieh den Deutschen Jazzpreis an den Bassisten und Komponisten **Eberhard Weber**. Der Preis ist von der GEMA-Stiftung mit 15.000€ dotiert.

Nachrichten aus dem Musik- und Kulturleben

Kulturretat des Bundes gestärkt

Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat in seiner abschließenden Sitzung die im Regierungsentwurf vorgesehenen leichten Erhöhungen des Kulturhaushalts 2010 bestätigt. Dazu gehören eine Verstärkung der Mittel für die kulturelle Bildung um zwei Millionen Euro sowie die Erhöhung der Mittel für die Aufarbeitung der SED-Diktatur um rund eine Million Euro, wie Kulturstatsminister Bernd Neumann (CDU) mitteilte. Über den Regierungsentwurf hinaus seien zusätzlich vier Millionen Euro für ein Programm zur Digitalisierung der Kinos vorgesehen. Neumann erklärte, der Haushaltsausschuss bestätige damit erneut die Aussage im Koalitionsvertrag, dass Ausgaben für die Kultur keine Subventionen seien, sondern „Investitionen in unsere Zukunft“.

Kulturfinanzierung der Kommunen in Gefahr

Ende Februar fand im Deutschen Bundestag eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien zum Thema „Lage der öffentlichen Kulturfinanzierung in der Finanz- und Wirtschaftskrise – Lösungsmöglichkeiten für den Erhalt der kulturellen Infrastruktur in den Ländern und Kommunen“ statt. Neun Experten standen den Abgeordneten des Deutschen Bundestags für ihre Fragen zur Verfügung, darunter Rolf Bolwin, Geschäftsführender Direktor des Deutschen Bühnenvereins und Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats. Übereinstimmend erklärten die Experten, dass die Situation der Kulturfinanzierung in den Ländern und Kommunen äußerst angespannt sei. Die Experten aus dem Kulturbereich und den kommunalen Spitzenverbänden schilderten, dass es eben nicht mehr um einzelne Einsparungen, sondern um die Gefahr einer Zerstörung der kulturellen Infrastruktur gehe. Von Seiten der Verfassungsrechtler wurde erklärt, dass dem vom Deutschen Kulturrat vorgeschlagenen Nothilfefonds Kultur verfassungsrechtliche Bedenken entgegen stehen. Die Föderalismusreform I aus dem Jahr 2006 hat die zuvor möglichen Wege einer unmittelbaren Hilfe des Bundes in der Kulturfinanzierung der Länder und Kommunen abgeschnitten. Der Verfassungsrechtler Hans Meyer verwies allerdings auf den „schlitzohrigen Ausweg“, dass entgegen der Verfassungslage der Bund dennoch politisch tätig werden könnte, denn „wo kein Kläger, da kein Richter“. Olaf Zimmermann schlug als weitere Hilfsmöglichkeiten die Aufstockung des Etats der Bundeskulturstiftung bzw. der Kulturstiftung der Länder vor.

Musikratsforderungen an die KMK

Der Präsident des Deutschen Musikrates, Martin Maria Krüger, und die Vorsitzende der Konferenz der Lan-

desmusikräte, Ulrike Liedtke, haben Anfang März dem Präsidenten der Kultusministerkonferenz (KMK), Staatsminister Ludwig Spaenle, das Papier „Kinder brauchen Musik“ überreicht, das Forderungen an die KMK zum Erhalt und zur Qualitätssicherung eines eigenständigen Schulfaches Musik enthält. Die KMK hatte sich in einem Beschluss im Oktober 2010 für eine Einführung des Studienbereiches „Ästhetische Bildung“ an der Grundschule ausgesprochen, der die Fächer Musik, Kunst und Bewegung zusammenfasst. Martin Maria Krüger erklärte, die hier kommunizierten fünf Kernforderungen an die KMK – Musikunterricht braucht qualifizierte Lehrer, mehr Zeit, mehr Praxis, Grundlagen und Kontinuität – seien eine wichtige Ausgangsbasis für einen erfolgreichen Musikunterricht und dürften von der KMK nicht unberücksichtigt bleiben.

Tag der Musik

Vom 17. bis 21. Juni 2010 initiiert der Deutsche Musikrat zum zweiten Mal den „Tag der Musik“. Mit Veranstaltungen in ganz Deutschland sollen diese Tage ganz der Musik gewidmet sein, um eine breite mediale, öffentliche und auch politische Wahrnehmung zu erzeugen. Mitmachen können Profis ebenso wie Laien, Einzelmusiker wie Gruppen, Ensembles, Chöre, Orchester und Vereine.

Der „Tag der Musik“ setzt in diesem Jahr unter anderem die Ziele, das Bewusstsein für den Wert der Kreativität zu stärken, die Bedeutung der Musik für den Einzelnen wie für unsere Gesellschaft stärker in die öffentliche Wahrnehmung zu rücken und die Rahmenbedingungen für das Musikleben zu verbessern. Wie im letzten Jahr gibt es auch 2010 einen Teilnehmerpreis. Weitere Infos unter www.tag-der-musik.de.

Diskussion um die Kulturflattrate

In einem Positionspapier hat der Bundesverband Musikindustrie zehn Argumente gegen die Kulturflattrate veröffentlicht. Gemeint ist damit eine Zwangsabgabe auf den Internetzugang, mit der Urheber und Kreative für die illegale Nutzung ihrer Arbeit entlohnt werden sollen. Allerdings, so lautet das Statement des Verbands, gebe es bisher nur unausgelegene Konzepte. Unter anderem konstatiert das Papier, die Kulturflattrate nehme Urhebern und Künstlern das Recht, über die Verwendung ihrer Werke selbst zu bestimmen und führe zur Entwertung des geistigen Eigentums.

Sie verstoße gegen international geltendes Urheberrecht, entziehe neuen digitalen Geschäftsmodellen die ökonomische Basis und erfordere den Aufbau eines gigantischen Bürokratie- und Verwaltungsapparates. Die

GRÜNEN hatten die Kulturfltrate in ihrem Parteiprogramm gefordert, auch die SPD hat positive Signale in diese Richtung gesendet.

Rückgang von illegalen Downloads

Der Tausch von illegalen Musikdownloads geht offenbar zurück. Ein Grund für das gesunkene Interesse an illegalen P2P-Plattformen könnte ein gewisser Sättigungsgrad der Nutzer sein. Zu diesem Schluss kommt eine kürzlich veröffentlichte Analyse der NPD Group, eines weltweit tätigen amerikanischen Marktforschungsunternehmens. Laut der vorliegenden Analyse ist das illegale Filesharing über P2P-Seiten 2009 – zumindest in den USA – um 25 Prozent geschrumpft.

Als weitere Gründe für den Rückgang nennt das Unternehmen die Abschreckung durch Viren, die auf manchen P2P-Plattformen kursieren, sowie die Angst davor, verklagt zu werden.

Klassikmarkt steigt

Klassische Musik ist der Gewinner des Musikmarkt-Jahres 2009. Klassik-Produkte konnten zweistellige Zuwachsraten verbuchen. Das meldet der Bundesverband Musikindustrie.

Zahlreiche Veröffentlichungen anlässlich der Jubiläen berühmter Komponisten wie Georg Friedrich Händel (250. Todesjahr), Joseph Haydn (200. Todesjahr) oder das 200. Geburtsjahr von Felix Mendelssohn-Bartholdy ließen die Zahl der verfügbaren Klassik-Produkte erheblich steigen. Besonders auffällig sei, dass immer häufiger jüngere Menschen zur Klassik greifen, meldet der Verband.

So stieg 2009 der Anteil der Klassikkäufer bei den 10- bis 19-Jährigen im Vergleich zum Vorjahr von 1,3 auf 1,8 Prozent und bei den 20- bis 29-Jährigen sogar von 2,7 auf 4,7 Prozent.

Rechts-Erfolg für die GEMA

In einem Urteil vom 4. März 2010 hat das OLG München entschieden, dass für PCs einschließlich Laptops und Notebooks, die im Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2005 in Deutschland in den Verkehr gebracht wurden, an die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) eine Vergütung in Höhe von 18,42 Euro (zzgl. MWSt) pro Gerät zu zahlen ist. Den Klageanträgen der ZPÜ wurde damit in vollem Umfang stattgegeben. Geklagt hatte die ZPÜ gegen ein deutsches Unternehmen, das sich geweigert hatte, für die von ihm hergestellten PCs eine Vergütung nach § 54 UrhG zu bezahlen. Dort ist bestimmt, dass Hersteller von zur Vervielfältigung verwendbaren Geräten und Speichermedien zur Zahlung einer angemessenen Vergütung an die Urheber verpflichtet sind.

Die ZPÜ hat die Aufgabe, diese Vergütungsansprüche gegenüber den Geräteherstellern und -importeuren und

gegenüber den Leermedienherstellern und -importeuren geltend zu machen und das Vergütungsaufkommen an die Verwertungsgesellschaften zu verteilen.

Erhöhung des Veranstaltungstarifs

Nach langen Verhandlungen tritt rückwirkend zum 1. Januar 2010 der neue Tarif für Veranstaltungen von Gastspielunternehmen, Tourneeveranstaltern und Großhallen in Kraft. Die GEMA und die Veranstalterverbände idkv und VDKD haben den neuen Gesamtvertrag unterzeichnet und stimmen damit einer Erhöhung der Vergütungssätze zu.

Das neue Tarifmodell basiert weitgehend auf dem Einigungsvorschlag der Schiedsstelle des Deutschen Marken- und Patentamts in dem langwierigen Tarifstreit zwischen den Konzertveranstaltern und der GEMA. Eine der Kernfragen der Verhandlungen stellte die Vergütung für kleine Konzerte bis 2.000 Besucher dar. Für diese Veranstaltungen hat die GEMA der geringeren Steigerung der Vergütungssätze auf nur 5 Prozent der Einnahmen zugestimmt.

GEMA-Berechtigungsvertrag

Auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung haben die GEMA-Mitglieder eine Änderung des Berechtigungsvertrages beschlossen. Damit reagierte die GEMA auf das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 10. Juni 2009 zur Nutzung von Musik für Werbezwecke. Der Berechtigungsvertrag wird dahingehend geändert, dass alle der GEMA übertragenen Nutzungsrechte um die für Werbezwecke erweitert werden. Die bisherige zweistufige Lizenzierungspraxis soll erhalten bleiben. Das heißt, die Befugnis ein Werk als Werbemusik zu verwenden, verbleibt beim Rechteinhaber.

Die Rechte für die spätere Nutzung – zum Beispiel durch die Sendung, Vervielfältigung oder öffentliche Zugänglichmachung eines Werbespots – werden durch die GEMA wahrgenommen. Die Korrektur des Berechtigungsvertrages soll dafür die nötige Rechtssicherheit schaffen und die GEMA vor Rückforderungen von Nutzerseite schützen.

Erfolg für die VG Musikedition

Im Kampf gegen das illegale Fotokopieren von Noten und Liedtexten konnte die VG Musikedition den Nachweis erbringen, dass ein hessischer Musikverein annähernd 900 urheberrechtlich geschützte Werke ohne Erlaubnis der Rechteinhaber für Aufführungszwecke vervielfältigt und verbreitet hatte.

In einem außergerichtlichen Verfahren wurde der Musikverein verpflichtet, einen erheblichen Betrag als Schadensersatz zu zahlen. Die VG Musikedition nimmt unter anderem zahlreiche grafische Vervielfältigungsrechte, Abdruckrechte sowie die Rechte an Wissenschaftlichen Ausgaben und Erstausgaben für

Musikverlage, Komponisten, Textdichter und musikwissenschaftliche Herausgeber wahr.

Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft zu steigern, hat die Bundesregierung vor zwei Jahren die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft gestartet. In diesem Zusammenhang wurde 2009 das Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes in Eschborn eröffnet. Nun sollen darüber hinaus acht Regionalbüros entstehen, die die Arbeit des Kompetenzzentrums vor Ort verankern sollen. Ihre Aufgabe wird es sein, in den Regionen individuelle Angebote aufzubauen. Dazu gehören Orientierungsberatung, Sprechstage und die regionale Vernetzung der Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft. Eingerichtet werden Regionalbüros für die Regionen Baden-Württemberg, Bayern, Berlin/Brandenburg, Bremen/Niedersachsen, Hamburg/Schleswig-Holstein/Mecklenburg Vorpommern, Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland, Nordrhein-Westfalen und Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen.

Siemens Musikpreis für Michael Gielen

Der Dirigent Michael Gielen erhält in diesem Jahr den mit 200.000 Euro dotierten internationalen Ernst von Siemens Musikpreis für sein Lebenswerk. Gielen, der 1927 in Dresden geboren wurde, emigrierte 1940 mit seiner Familie nach Argentinien und kehrte 1950 nach Europa zurück. Nach Lebensstationen in Wien, Stockholm, Brüssel, Amsterdam und Cincinnati war er zehn Jahre lang Direktor der Frankfurter Oper und Generalmusikdirektor der Stadt Frankfurt und schuf dort einen neuen Typus des Musiktheaters. Von 1986 bis 1999 war er Chefdirigent des Sinfonie-Orchesters des SWR, jenes Klangkörpers, der die Geschicke der Avantgarde vor allem in Donaueschingen mitbestimmte.

Chaos bei der Elbphilharmonie

Nach den erneut drohenden Mehrkosten beim Bau der Hamburger Elbphilharmonie hat die SPD dem Senat schweres Missmanagement vorgeworfen. Der Streit zwischen der Stadt und dem Baukonzern Hochtief sei eine Bankrotterklärung. Zuvor hatte Kultursenatorin Karin von Welck (parteilos) erklärt, sie gehe weiter von einer planmäßigen Eröffnung der Elbphilharmonie im Mai 2012 aus. Der Baukonzern hatte der Stadt zuletzt mitgeteilt, dass sich die Fertigstellung des prestigeträchtigen Konzerthauses um ein Jahr verzögern werde. Zudem hatte Hochtief Nachforderungen in Höhe von rund 22 Millionen Euro angemeldet.

Bochumer Konzerthaus in Gefahr

Die Planungen für den Bau des Bochumer Konzerthauses sind ins Stocken geraten. Der Start der Bau-

arbeiten in diesem Jahr droht aufgrund der klammen Kassenlage der Stadt zu platzen. Der Arnberger Regierungspräsident Helmut Diegel (CDU) erklärt ausdrücklich, dass die Stadt für den Bau eines Konzerthauses kein Geld habe. Nun hofft die Kommune auf finanzielle Hilfe vom Land.

Trotz der Finanzprobleme und der Notwendigkeit, ein Haushaltssicherungskonzept auf die Beine zu stellen, bleibe ein Konzerthaus für Bochum eine wichtige Einrichtung, betonte ein Sprecher der Stadt. Schließlich habe Bochum zwar ein symphonisches Orchester, aber keine Spielstätte. Zudem ist das Projekt auch ein wichtiges Beispiel für bürgerschaftliches Engagement. Über die Stiftung Bochumer Symphonie wurden bei den Bürgern schon 12,3 Millionen Euro für den 29,3 Millionen Euro teuren Bau der Konzerthalle gesammelt.

Hans Hee gestorben

Bereits im Dezember 2009 ist der Textdichter, Komponist und Produzent Hans Hee verstorben. Für den Sänger Ronny verfasste er Texte wie „Oh my Darling Caroline“ und „Kleine Annabell“. Es folgten zahlreiche Titel für den Kinderstar Heintje, für den Hans Hee fast alle Texte verfasste, darunter „Ich bau Dir ein Schloss“ und „Schneeglöckchen im Februar“. In den vergangenen Jahrzehnten arbeitete Hans Hee mit den „Zillertaler Schürzenjägern“ ebenso zusammen wie mit den „Mühlenhof-Musikanten“, deren Lied „Dat noch in hundert Johren“ 1991 Sieger im „Grand Prix der Volksmusik“ wurde. Von 1977 bis 2006 gehörte Hans Hee dem Aufsichtsrat der GEMA an, seit 1997 als dessen stellvertretender Vorsitzender. Darüber hinaus war er von 1993 bis 2006 als Präsident des Deutschen Textdichter-Verbandes ehrenamtlich tätig. 1997 verlieh die GEMA Hans Hee den Ehrenring, 2003 die Ehrenmitgliedschaft. 1993 wurde er mit dem Willy-Dehmel-Preis der GEMA-Stiftung ausgezeichnet.

Josef Häusler gestorben

Josef Häusler, der langjährige SWR-Redakteur für Neue Musik, ist im Alter von 83 Jahren in Freiburg verstorben. Häusler war von 1976 bis 1991 künstlerischer Leiter der Donaueschinger Musiktage. Nach seinem Examen als Musiklehrer an der Staatlichen Hochschule für Musik in Freiburg war Häusler zunächst als Pianist und Privatmusiklehrer tätig, danach als freier Musikkritiker. 1959 kam er als Dramaturg und Redakteur zum damaligen Südwestfunk (SWF), wo er als dritter Nachkriegs-Festivalchef zwischen 1976 und 1991 für das Programm der Donaueschinger Musiktage verantwortlich zeichnete. Darüber hinaus war Häusler bekannt als Übersetzer der Schriften von Pierre Boulez, als Herausgeber der Texte von Helmut Lachenmann und als Autor einer Ende der 1960er-Jahre erschienen grundlegenden Einführung in die Musik des 20. Jahrhunderts.

Wettbewerbe

In unserer Verbandszeitschrift hatten wir bereits in den Beiträgen von Moritz Eggert „E-Musik Kompositionswettbewerbe – oder der toskanische Fluch“ (INFORMATION Nr. 72) und von Benjamin Schweitzer „Blacklist/ Checklist Kompositionswettbewerbe“ (INFORMATION Nr. 78) darauf hingewiesen, dass die einzelnen Bedingungen eines Kompositionswettbewerbs genau geprüft werden sollten. Die beiden Autoren versuchen, dazu in ihren Beiträgen Hilfestellungen zu geben. Falls Sie diese Beiträge nicht mehr zur Hand haben, senden wir Ihnen diese gern noch einmal zu. Sie können auch auf der Homepage des Deutschen Komponistenverbandes unter <http://www.komponistenverband.de/content/view/295/112/> <http://www.komponistenverband.de/content/view/511/122/> herunter geladen werden.

Kompositionswettbewerb Hof Klang

Die Gesellschaft für Kunst und Kritik Leipzig e.V. schreibt einen Kompositionswettbewerb aus. Alle Kompositionen sollten sich mit dem Veranstaltungsort – der großen Halle des Westwerkes in Leipzig – auseinandersetzen. Dies kann durch die Komposition selbst oder durch die Anordnung der Musiker im Raum geschehen.

(Grundriss des Westwerkes siehe www.hofklang.de)

Gesucht wird ein Kammermusikwerk für einzelne, mehrere oder alle Instrumente der Besetzung: Streichquartett, Kontrabass, Schlagzeug, Sopran, Elektronik. Die Länge der Komposition sollte 4-15 Minuten betragen.

Jeder Bewerber kann maximal 2 Kompositionen einreichen.

Informationen:

Gesellschaft für Kunst und Kritik e.V., Balzacstr. 7, 04105 Leipzig hofklang@ksg-architekten.de

Einsendeschluss:
10. Mai 2010
(Datum Poststempel)

Kompositionswettbewerb 4. Brandenburger Biennale

Der Förderverein Brandenburger Symphoniker schreibt einen Komponistenwettbewerb aus. Der Wettbewerb ist international und ohne Altersbegrenzung.

Preise:

Der mit 5000 € dotierte Komponistenpreis ist mit einem Kompositionsauftrag für die Brandenburger Symphoniker zur Uraufführung im Brandenburger Industriemuseum verbunden.

Der nicht dotierte Da Capo - Preis sieht die Zweit- bzw. erneute Aufführung eines eingesandten Werkes durch die Brandenburger Symphoniker vor.

Bewerbung und Informationen:

Förderverein Brandenburger Symphoniker
Frau Andrea-Carola Güntsch
Wallstr. 15
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381/ 22 88 22
Fax: 03381/ 22 88 66
E-Mail: biennale@fbsym.de
<http://fbsym.de/index.php?id=69>

Einsendeschluss:
22. Mai 2010

Erster Kompositionswettbewerb Zeitgenössisches Lied für Frauenstimme, Flöte und klassische Gitarre

Der Wettbewerb ist ausgeschrieben durch die Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst in Nürnberg.

An dem Wettbewerb können Komponistinnen und Komponisten mit Wohnsitz in Deutschland teilnehmen.

Die Vergabe der Preise erfolgt nach einem Auswahlverfahren, bei dem sich Teilnehmer mit einer bereits

bestehenden Liedkomposition oder Kammermusik für Gitarre bewerben können.

Informationen:

StiftungStudium,
Wissenschaft, Kunst
c/o J. Hassel, Treuhänder
Freilandstraße 11 a
90482 Nürnberg
<http://www.stiftung-swk.de/start/?mainId=1&title=Start>

Einsendeschluss:
31. Mai 2010

Kompositionswettbewerb 2010 „Zauber der Verwandlung“

Im Jahr 2010 findet in Hemer die NRW-Landesgartenschau statt. Das Motto ist Zauber der Verwandlung und das Thema Afrika wird einer der Schwerpunkte sein.

Aus diesem Anlass ist die Idee eines deutsch-afrikanischen Kompositionswettbewerbs entstanden.

Teilnahmeberechtigt sind alle Komponistinnen und Komponisten, die nach dem 31.12.1973 geboren sind und ihren Wohnsitz in Deutschland oder in Afrika haben.

Nähere Informationen finden Sie unter: <http://www.vmb-nrw.de/go/maerkischer-kreis/aktuelles-detail/533-kompositionswettbewerb-2010-zauber-der-verwandlung-.html>

Einsendeschluss:
30. Juni 2010.

Gianni Bergamo Classic Music Award 2010

Gesucht wird ein symphonisches Werk für junge Hörer (6-12 Jahre). Zugelassen für den Wettbewerb sind Komponistinnen und Komponisten ab Jahrgang 1970.

Informationen:

Gianni Bergamo Classic Music Award c/o Conservatorio della Svizzera Italiana, via Soldino 9,

CH-6900 Lugano (Switzerland)
www.giannibergamoaward.ch

Einsendeschluss:
31. August 2010

8. Internationaler Kompositionswettbewerb „Tansman 2010 – Composer Competition“

Der Wettbewerb ist offen für alle Komponistinnen und Komponisten, es gibt keine Altersbegrenzung.

Nähere Informationen sind zu finden unter: <http://www.tansman.lodz.pl/competition.php>

Einsendeschluss:
5. September 2010

Günter- Bialas- Kompositionswettbewerb für Kammermusik 2011: Klavierduo

Erwartet wird ein kammermusikalisches Werk für Klavierduo (Klavier vierhändig oder zwei Klaviere), Dauer bis zu 12 Minuten.

Der Wettbewerb ist ausgeschrieben für Komponistinnen und Komponisten im Alter bis zu 35 Jahren (Geboren nach dem 30. September 1976).

Informationen:

Dorothee Göbel M.A.
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Hochschule für Musik und Theater München

Arcisstr. 12
80333 München
Tel.: 089/ 289 27 440
Fax: 089/ 289 27 449
E-Mail: dorothee.goebel@musikhochschule-muenchen.de
www.musikhochschule-muenchen.de

Einsendeschluss:
17. September 2010

Alle Wettbewerbsausschreibungen können auch in der Geschäftsstelle angefordert werden.

Texter sucht Zusammenarbeit mit Komponisten im Bereich fetzige Schlager, Discofox am besten mit Tonstudio. Möchte mit Melodie komponieren lassen auf meinen Text und Stimme zugeschnitten. Offerten an kla_gu@web.de

Sommercampus 2010

15. Internationaler Meisterkurse an der Hochschule für Musik und Theater Rostock vom 19. bis 27. August 2010

Im kommenden Jahr umfasst das Programm ein exklusives Angebot für Komponisten und Streichquartette/ Kammermusikensembles.

- **Meisterkurs Komposition mit Peter Ruzicka**
- **Meisterkurs Kammermusik Schwerpunkt Streichquartett/ Minguet Quartett**

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.hmt-rostock.de/abam-sommercampus.html#c189>

Virtuelle Ensembles

Soli bis großes Orchester in Sample-Technik (VSL-Wien)
Partituren in Verlagsqualität;

Helmut Friedrich Fenzl
Tel. 030/4011262
www.virtuelle-ensembles.de

Uraufführungen

Rückschau

(01.10.09 – 15.04.10)

03.10.09

Frank Michael:

Schattengesänge op. 119 für Violoncello solo, Freiburg

Rudi Spring:

Zwei Madrigale nach Sonetten an Laura (Petrarca) für Vokalsolistensextett op. 79, Kloster Huysburg

04.10.09

Gerd Sorg:

Leitspruch „Erkenntnis“, Hymne für Männerchor a cappella, Essen

14.10.09

Rainer Lischka:

Kurzgeschichte, Basspos. und Harfe, Singapur (Singapur)

17.10.09

Frank Michael:

Paraphrasen op. 79 Nr. 3 für Viola und Klavier, Marburg

Gerhard Stäbler:

Ferne / Nähe (I) für Klavier, Schlagzeug und Streichquartett (2009), Duisburg

18.10.09

Ulrich Süße:

„MY NY“ für Streichquartett, 2 Schlagzeuger, Stimme und Elektronik, Stuttgart

24.10.09

Rainer Lischka:

„Ich glaube, auch wenn...“, für 6-st. Chor und Violoncello, Freiberg

28.10.09

C. René Hirschfeld:

Aiolisches Konzert für Harfe und Orchester, Auftragswerk, Magdeburg

03.11.09

Gabriel Iranyi:

Grenzspuren (2009), für Ensemble, Berlin

Wolfgang-Andreas Schult:

„In Paradisum deducant te Angeli“ für Orchester, Schwerin

05.11.09

Caspar de Gelmini:

Cargo, für Ensemble, Halle

07.11.09

Viola Kramer:

Java Toccata, Quintett für Violine, Cello, Bass/Flöte, Bass/Klarinette, Live-Electronics, Mönchengladbach

Rainer Lischka:

Irischer Segenswunsch, für 6-st. Chor und Tenorsaxofon, Fürstenwalde

Detlev Müller-Siemens:

Kommos, für Ensemble, Klosterneuberg (Österreich)

08.11.09

Juliane Klein:

„ÜEBERBLEIBSEL“, Variante für zwei Gruppen, Berlin

18.11.09

Johannes Wulff-Woesten:

„Buen camino - Die Tänzerin auf dem Jakobsweg“, Oratorium für Mezzosopran, gemischten Chor, Bandoneon, Klavier und Streichorchester, Dresden

21.11.09

Krzysztof Penderecki:

O gloriosa virginum, für gemischten Chor (SSAATTBB) a cappella, Caracas (Venezuela)

Ludwig Werner Weiland:

...con gato... für Sopran und Flöte (C und f), Wuppertal

Ludwig Werner Weiland:

Brechungen für zwei Mandolinen, Wuppertal

24.11.09

Gerhard Stäbler:

AirBags, Aktion für Ensemble, verschiedene Gruppen von Mundharmonikas und pustende Alltagsgegenstände (2009), Augsburg

29.11.09

Wolfgang Jehn:

„Goldnes Blatt vom Himmelsbaum“ (Variationen über ein Weihnachtslied aus Tschechien), für Akkordeon solo, Worpsswede

30.11.09

Norbert Stammler:

re-recording no. 49.090812.1834 for Piccolo, Horn in F, Violoncello und Marimba, Glasgow (Schottland)

05.12.10

Enjott Schneider:

ORBE ROTUNDO für Sopran, Tenor, Bariton, Chor und Orchester, München

06.12.09

Maria Baptist:

„Dezemberfarben“ (2009), für 10 Blechbläser, Berlin

Helge Jung:

Raummusik (2009), für 10 Blechbläser, Berlin

Jan Meisl:

„Open the Windows and fly“ (2009), für Blechbläserquintett, 1. Satz, Berlin

Enjott Schneider:

Rorate caeli, München

07.12.09

Detlev Müller-Siemens:

...called dusk, für Violoncello und Klavier, Basel (Schweiz)

11.12.09

Wolfram Graf:

„Der Himmel Widerhall“ - Liedzyklus auf Texte von Albert Steffen, für Bariton und Klavier, Hof

12.12.09

Joachim Kunze:

Fantasie für drei Gitarren, Bad Nauheim

13.12.09

Ladislav Kupkovic:

Cantica slovacica, für Streichorchester, Bratislava (Slowakei)

27.12.09

Jan Cyž:

„efrah“, für Harfe-solo, Kunnersdorf

31.12.09

Alois Bröder:

„Triptychon“ (2008), Darmstadt

03.01.10

Wolfram Graf:

„Cantilène“, für Flöte und Streichorchester, Sindelfingen

05.01.10

Péter Kőszeghy:

- STIGMA [VAKUUM] (2009), für Flöte, Klarinette, Saxophon, Fagott und Schlagzeug, UA der Neufassung ohne E-Geige, Berlin
- Helmut Zapf:**
Eine etwas defekte Schaukel (2009), für Fagott solo, Berlin
- 10.01.10
Burkhard Mohr:
„Bordoni“, für Orgel vierhändig, Wiesbaden
- 17.01.10
Georg Kröll:
„doppelspiel“, Variationen für zwei Bratschen, Köln
- 19.01.10
Günter Neubert:
Liedzyklus „Auff die Liebste“, für Bariton und Klavier, 7 Lieder auf Texte von Paul Fleming, Dresden
- 23.01.10
Stefan Lienenkämper:
„Of thee I sing“, gr. Orchester, Viola d'amore, Live-Elektronik, Madrid (Spanien)
- 24.01.10
Kurt Dietmar Richter:
HARPIA HARPIANA - Dialog für 2 Harfen, frei nach Paul Klee, Berlin
- 30.01.10
Friedbert Streller:
2. Sinfonie in drei Sätzen, „Down and High“: Adagio lamentoso - Intermezzo scherzoso - Metamorphosis Straussiana, Radebeul
- 31.01.10
Péter Kőszeghy:
„SATURN WAYS“, zweites Flötenkonzert, Miskolc (Ungarn)
- 02.02.10
Ralf Hoyer:
„mixed doubles“, für vier Spieler, Berlin
- 06.02.10
Friedbert Streller:
Konzert für Posaune, zwei Flöten und Streicher (Preludio - Dialogo - Finale), Dresden
- 20.02.10
Gordon Kampe:
„sweet home“, für Violoncello, Celesta, Klavier und Schlagzeug, Köln
- 26.02.10
Theodore Saunway:
„Salve Regina“ für Knabenchor, Leipzig
- 04.03.10
Nikolai Badinski:
„Shadings“ for 3 Flutes, Sofia (Bulgarien)
- Moritz Eggert:**
„Bordellballade. Ein Dreigroscherlnstück“, Dessau
- 06.03.10
Nicolaus A. Huber:
Angel Dust, Konzert für naturmodulierte Soli und Ensemble, Freiburg
- 07.03.10
Kurt Dietmar Richter:
ARLECCHINO, Liedzyklus nach Lyrik von Agnes Habereeder für hohen Sopran und Klarinette, Heidenheim
- 08.03.10
Andreas Suberg:
rondeau de verre, für Countertenor, 2 Spieler, Glasinstrumentarium, Live-Elektronik, elektroakustische Klänge
- und Video (N. Heyduck), Langen
- 09.03.10
Péter Kőszeghy:
„UTOPIE XVI“, Boston (USA)
- Theodore Saunway:**
„Hommage à Mark Tobey“ für Tonband, Berlin
- Theodore Saunway:**
„Fünf Lieder nach Else Lasker-Schüler und Georg Trakl“, Berlin
- Gerhard Stäbler:**
„HELIOS NORDWÄRTS“, Bergen
- 11.03.10
Mario Wiegand:
Streichquartett Nr. 1, Kassel
- 13.03.10
Gerhard Stäbler / Kunsu Shim:
„CO-OP #1“, Bergen
- 14.03.10
Wolfram Graf:
„Ich-Blicke“ - Symphonie Nr. 3, für Sopran solo und Ensemble, Nürnberg
- 15.03.10
Otfried Büsing:
„Orion“ für Computerflügel, Dresden
- 16.03.10
Wilfried Hiller:
Der Sohn des Zimmermanns, Szenen nach dem Neuen Testament, Würzburg
- 17.03.10
Dieter Schnebel:
Streichtrio, Berlin
- 19.03.10
Enjott Schneider:
Draculissimo, für Trompete, Posaune und Kammerensemble, Karlsruhe
- 20.03.10
Violete Dinescu:
Die versunkene Stadt. Eine Geschichte vom Meer, Kinderoper, Hamburg
- 21.03.10
Zsolt Gárdonyi:
EGATOP, für Orgel, Hommage à E.Garner + A.Tatum + O.Peterson, München
- 22.03.10
Dieter Schnebel:
„Mild und leise...“, (Bachmann-Gedichte II), Berlin
- 31.03.10
Herbert Baumann:
Concertino für Solovioline, Violin-Ensemble und Klavier, Budapest (Ungarn)
- 02.04.10
Nikolai Badinski:
„Chords“ for 4 Violins, Sofia (Bulgarien)
- 07.04.10
Karl Heinz Wahren:
Für Luise für 2 Flöten und Klavier, Berlin
- Vorschau**
(19.04.10 - 30.09.10)
- 19.04.10
Peter Ruzicka:
„...ZURÜCKNEHMEN...“, Erinnerung für großes Orchester (2009), Wien (Österreich)
- 20.04.10
Stefan Heucke:
Der selbstsüchtige Riese, Märchen für Sprecher oder Sprecherin und Kammerorchester, Schwerin

22.04.10 Wolfram Graf: „Traumgesänge“ - Symphonische Kantate auf Texte von Eichendorff, für Sopran Solo, Bariton solo und Symphonieorchester, St. Blasien	01.05.10 Johannes K. Hildebrandt: „Klangbild II“ für Ensemble, Weimar	Tänzer, Licht und Klang, Wuppertal	dem hohlen Bauch“, Bruchsal
24.04.10 Nikolai Badinski: „Dream“ for Soprano and String Quartet, Sofia (Bulgarien)	12.05.10 Kurt Dietmar Richter: EINWEG - AUSWEG, Raummusik für 2 Saxophone, Berlin	29.05.10 Enjott Schneider: EARTH AND FIRE, SYMPHONIC POEM for Sheng und Orchestra, Taipeh (Taiwan)	06.06.10 Andreas Suberg: I papiri, für Countertenor, zwei Spieler und elektroakustische Klänge nach der 18. Prophezeiung von Leonardo da Vinci 2010, Silvarouvres (Frankreich)
Adriana Hölszky: Die Hunde des Orion, Witten	Enjott Schneider: CHATROOM für 5 Männerstimmen und Klavier; MORGENSTERN-LIEDERBUCH (Orchesterfassung), Regensburg	30.05.10 Rudi Spring: IV. Kammer-symphonie (für 14 Streicher) op. 87, Bern (Schweiz)	13.06.10 Kurt Dietmar Richter: THE PINK LADY, 5 Klavierstücke, Berlin
29.04.10 Serge Weber: DANGEROUS! (Der Tag als Michael Jackson ins Paradies kam...), Bremen	15.05.10 Ladislav Kupkovic: SYMPHONIE C-DUR (2005) für Orchester, Cifer (Slowakei)	Rudi Spring: Kadenz zu W.A. Mozarts Klavierkonzert KV 449, Bern (Schweiz)	05.07.10 Richard Heller: „Gedekte Farben“ - Konzert für Violoncello und kleines Orchester, Schwerin
30.04.10 Mario Wiegand: Neues Werk für Violine solo, Weimar	28.05.10 Konrad Hupfer: Prolog -Musiktheater- für Stimmen, Schauspieler,	04.06.10 Peter Hoch: „String Zim“, für großes Gitarren-Ensemble, Bruchsal	01.09.10 Peter Hoch: „Herbst“, für Ensemble, Villingen
		Peter Hoch: Mandolinsprache „Aus	

Neue Mitglieder

Nico Flohr, Magdeburg

Georgios Kyriakakis, Berlin

Roman Pawollek, Wien

Patrick Pföß, Hamburg

Aristides Strongylis, Leipzig

Stefan Trzeczak, Stralsund

Prof. Karl-Heinz Wiberny, Köln